

Ueber
Herrn Regierungsrath Grävell's
Werk:

Neueste Behandlung eines Preussischen
Staats-Beamten;

über
des Königlich Preussischen Geheimen Staatsraths
und Censors

Herrn Kenfner's;
Betragen gegen mich;

und über
Censur, Steindruck, Geistesdruck
und andern Druck;

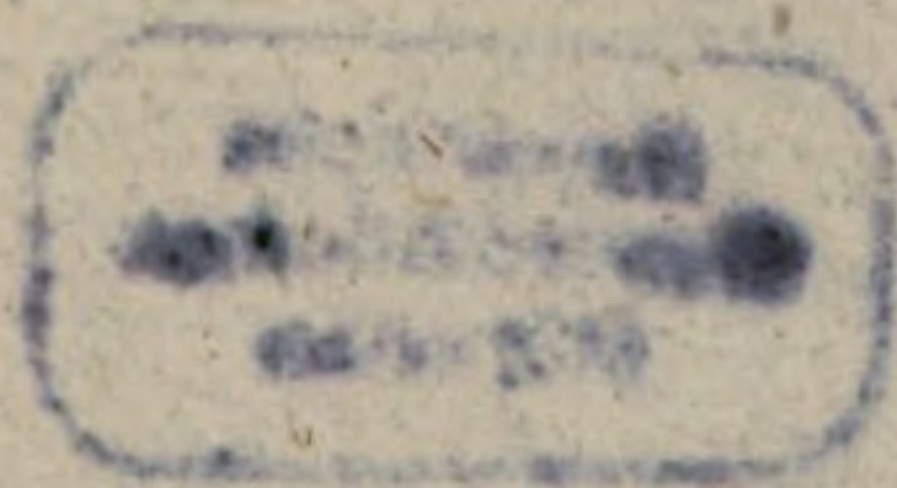
von
Hartwig von Hundt-Kadowsky.

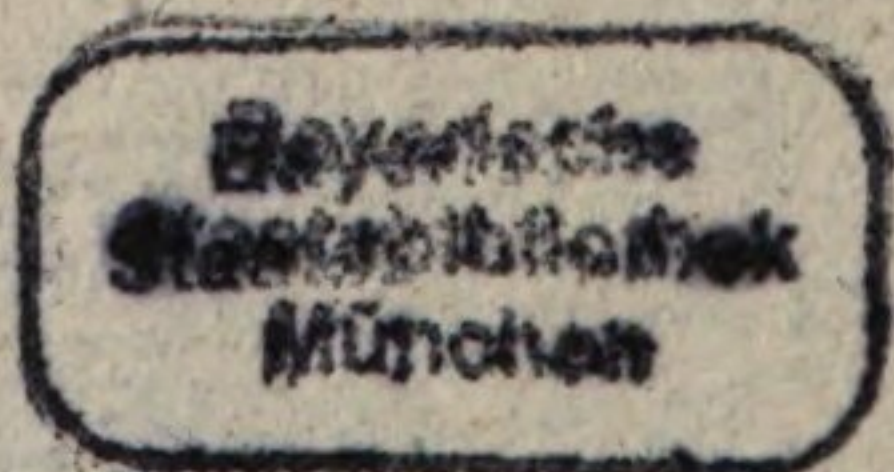
Leipzig, 1819
in Ernst Kleins literarischem, geographischem,
Kunst- und Commissions-Comptoir.

Diogr. 468ⁿ

U e b e r
Herrn Regierungsrath Grävell's
W e r k:
Neueste Behandlung eines Preussischen
Staats-Beamten;
über
des Königlich Preussischen Geheimen Staatsraths
und Censors
H e r r n K e n f n e r,
Betragen gegen mich;
und über
Censur, Steindruck, Geistesdruck
und andern Druck,
von
Hartwig v. Hundt-Radowsky.

Leipzig, 1819
in Ernst Kleins literarischem, geographischem,
Kunst- und Commissions-Comptoir.





V o r w o r t.

Vor wenigen Monaten sagte ich *):
„In Preußen erfreuen sich die dort lebenden Schriftsteller einer Freiheit in Hinsicht ihrer Gedankenmittheilung, die der preussischen Regierung zum höchsten Ruhme gereicht. Obgleich wir Censuranstalten haben, so werden sie doch in der Regel von kenntnißreichen und einsichtsvollen Männern geleitet, und Jeder darf, wie

*) M. s. meine Schrift: Mehr als zehn Worte gegen Ein Wort des Herrn Generallieutenants von Diericke über den preussischen Adel, nebst einigen Bemerkungen über den Adel im Allgemeinen. Leipzig und Merseburg bei Ernst Klein 1818. (S. 32 und 33.)

auch der König es will, öffentlich und ohne Scheu seine Meinungen und Ansichten über die wichtigsten Angelegenheiten des Staats sagen, schreiben und drucken lassen."

Irren ist menschlich. Ich habe, als ich diese Zeilen niederschrieb, geirrt, und bekenne es hier öffentlich. Was ich als Regel von einsichtsvollen und kenntnißreichen Männern behauptete, welche die preussischen Censuranstalten leiten, das leidet wichtige Ausnahmen. Der Erfolg meiner Schrift wird es zeigen.

Berlin, den 28sten Octbr. 1818.

Der Verfasser.

Ueber Herrn Regierungsraths Grävell
Werk: Die neueste Behandlung eines
preussischen Staatsbeamten &c. (Leipzig,
in der Gräffschen Buchhandlung 1818.)

Das eben genannte Werk des Herrn Regie-
rungsraths Grävell in Merseburg erregte gleich
bei seiner Erscheinung nicht bloß in Berlin, son-
dern in den preussischen Staaten überhaupt ein
allgemeines Aufsehen. Es war — meines Wis-
sens — in keiner einzigen preussischen Zeitung
oder Zeitschrift angekündigt, und doch befand es
sich sehr bald in den Händen eines Jeden, der
nur einigen Antheil an den Zeitereignissen nahm;
in allen Gesellschaften ward dafür und dawider
gesprochen; aber Niemanden fiel es ein, daß dies
Werk zu den libris prohibitis, oder zu den
Geistesfrüchten gehörte, von denen man in den
preussischen Staaten nicht genießen, ja nicht ein-
mal öffentlich reden oder gar schreiben soll.

Herr Professor Gubitz in Berlin foderte mich auf, ihm für seine Zeitschrift: der Gesellschaft, eine möglichst ausführliche und unpartheiische Beurtheilung des so viel besprochenen Grävellschen Werks unter meinem Namen zu liefern. Der Verfasser war, wie es mir schien, in manchen Stücken viel zu weit gegangen, und hatte dadurch sich selbst die Behandlung von Seiten der preussischen Minister zugezogen, worüber er sich bitter beklagt. So wenig ich ein Fürsten- und Ministerknecht bin, so sehr glaubte ich doch, manche Handlungen des Herrn Grävell mißbilligen zu müssen, und lieferte Herrn Gubitz nachfolgenden Aufsatz für seine Zeitschrift:

„Ueber das Werk des Herrn Grävell: Neueste Behandlung eines preussischen Staatsbeamten &c.“

„Unter diesem Titel gab der Königlich Preussische Regierungsrath, Herr M. F. C. W. Grävell, ein höchst wichtiges Werk heraus, welches sich durch außerordentliche Freimüthigkeit, durch eine Menge darin enthaltener, mehrere der angesehensten Personen des preussischen Staats berührender Thatsachen, durch viele treffende und eindringende Bemerkungen über die Staatsver-

waltung auszeichnet; und doch muß man bedauern, daß es in vorliegender Art erschien. Dies Buch ist bereits der Gegenstand des Gesprächs vieler gebildeten Gesellschaften geworden, und daher dürfte hier eine ausführliche Beurtheilung desselben wohl zweckmäßig seyn."

„Herr Grävell, schon früher als geistvoller politischer und philosophischer Schriftsteller, besonders durch sein mit großem Beifall aufgenommenes Buch: der Mensch, bekannt, sucht sich in dem vorliegenden Werke als einen, in literarischer, militärischer und bürgerlicher Rücksicht thätigen, biedere, für das Wohl seines Königs und seines Vaterlandes unermüdeten und einsichtsvollen Staatsbürger und Beamten darzustellen, der aber häufig tief gekränkt, zurückgesetzt, und nun zum Lohne für all seine Verdienste von seinem Amte, als Regierungsrath zu Merseburg, suspendirt ist. In wie fern das Alles der Fall war, oder nicht, möge ein kurzer Ueberblick seiner Geschichte uns lehren."

„Er verließ 1813 nicht nur seine Stelle als Regierungsassessor in Stargard, sondern auch Gattin und Kind freiwillig, um für König und Vaterland zu fechten. Im Kriege zeichnete er sich muth- und ehrenvoll aus, mußte aber nach her-

gestelltem Frieden nicht allein die Unannehmlichkeit haben, daß ihm der Orden des eisernen Kreuzes, wozu er vorgeschlagen worden, nicht ertheilt, sondern daß auch, während seiner militärischen Abwesenheit, zwei jüngere Assessoren als Räte bei der pommerschen Regierung angestellt, und er also offenbar übergangen wurde. Dieser Irrthum ward jedoch auf seine Vorstellung sogleich von dem Ministerium gut gemacht, indem sein Patent denen der beiden jüngern Räte vor-datirt wurde. Also käme dies geringe Versehen wohl gar nicht in Betrachtung, weil für Herrn Grävell keine Nachtheile daraus entstanden."

„Sehr angenehm wäre es, wenn Herr Grävell bei dieser Gelegenheit seiner Krankheit weniger ausführlich gedacht hätte, da sie in der Gegend des Kreuzes — aber nicht des eisernen — ihren Sitz hatte."

„Im April 1816 ward er als Regierungsrath in Merseburg angestellt, und nun fing die Kette seiner Leiden erst an. Obgleich die Mitglieder des Präsidiums, besonders der Chefpräsident, Herr von Schönberg, so wie die dortigen Regierungsräte ihm anfangs mit sichtbarem Wohlwollen begegneten, so „„merkte Herr Grävell doch bei einigen Wenigen bald, daß er, ihrer

Meinung nach, zu viel thue, und da sie, wie er sagt, nicht Lust hatten, dasselbe zu thun, sie bemüht waren, gegen sein Verfahren Einwendungen anzubringen *)."" Der Herr Chespräsident trat bald auf die Seite dieser Wenigen, und ""suchte Herrn Grävells Thätigkeit immer mehr zu beschränken."" Seine andern Kollegen blieben ""neutral"" bei den zwischen ihm und dem Chespräsidenten und dessen Anhängern obwaltenden Zwisten. Diese betrafen hauptsächlich mehrere Fragen in Hinsicht der Befugnisse des Präsidiums. Das Letztere berichtete deshalb an die Minister des Innern und der Finanzen, von welchen Herr Grävell in einem, übrigens sehr höflichen Schreiben bedeutet wurde, sich ""bescheidener"" gegen den Herrn Regierungspräsidenten zu benehmen, ""da das Königliche Präsidium das volle Recht habe, die Geschäftsvertheilung und Leitung, und die davon abhängige Controle, als zu seinem Ressort gehörig, zu betrachten."" Indessen dauerten die Streitigkeiten immer fort, und in einem als

*) Das hier und an folgenden Stellen mit "" "" Bezeichnete, wird ipsissimis verbis von Herrn Grävell behauptet.

Aktenstück beigelegten Billet an den Präsidenten von Schönberg, bediente sich Herr Grävell des Ausdrucks: „, daß man ihm Blei an die Sohlen legen wolle.“ Eine solche Sprache war wohl nicht geeignet, ein gutes Vernehmen herzustellen und zu begründen, und wirklich führte das Präsidium, da die Zänkereien gar nicht enden wollten, wiederholte Beschwerde bei den gedachten Ministerien. Außerdem hatte sich auch eine heftige Streitigkeit zwischen Herrn Grävell und Herrn Regierungsrath — s *) entsponnen, die

*) „Der Name ist nicht weiter ausgedruckt, aber mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthe ich, daß dieser „— s“ kein Anderer als einer unserer geistreichsten und geachteten Schriftsteller sei, der in Merseburg als Regierungsrath angestellt ist, und in der ganzen dortigen Gegend den Ruf eines sehr höflichen und wohlwollenden Mannes hat.“

Dies Obige war eine Anmerkung zu meinem für den Gesellschafter bestimmten Manuscript. Nun noch etwas über Herrn Grävells Streit mit dem Herrn Regierungsrath — s.

Dieser ist kein Anderer als Karl Streckfuß, und es muß wirklich Jedem auffallen, warum Herr Grävell, der sonst doch alle Leute, er mag ihnen Gutes oder Böses nachreden, bei Namen

gleichfalls als ein Beweis der Hefigkeit und Zanksucht des erstern benutzt wurde. Der Erfolg

nennt, dies nicht gleichfalls bei Herrn Streckfuß thut, der sich bekanntlich seines Namens nicht zu schämen braucht. Ueberdies sind ja auch die Mißhelligkeiten, welche zwischen Herrn Regierungsrath Streckfuß und Herrn Grävell entstanden, keinesweges von der Art, daß sie dem erstern zur Unehre gereichten. Man höre und urtheile! Herr R. R. Streckfuß war nämlich Vorsteher des Casino zu Merseburg, und die Mitglieder desselben wurden durch ein Circular eingeladen, einem Concert oder einer Vorstellung, welche der Sänger Hübsch geben wollte, beizumohnen. Das Circular war von Herrn Streckfuß, also von einem Sitz und Stimme habenden Regierungsgliede unterzeichnet. Dessen ungeachtet erklärte der Polizeidirektor, Herr von der Hende, „da der Sänger Hübsch noch keine Erlaubniß von der Regierung produciren könne, Vorstellungen in däsigem Orte geben zu dürfen, so müsse er (Herr v. d. H.) bei Zurücksendung des anliegenden Circulars, dem er aus den angeführten Gründen seine Namensunterschrift versage, die Direktion bitten, dem Hübsch nur unter Vorzeigung (sollte wohl heißen: gegen Vorzeigung) eines polizeilichen Attestes die Er-

der letztern Beschwerdeführung des Präsidiums war ein Rescript der Ministerien, worin es in

laubniß zu ertheilen, im Saale des Casino Vorstellungen zu geben. Dieses Attest würde er dem H. Hübisch aber nur dann zustellen, wenn die erforderliche Genehmigung der Königl. Regierung für ihn beigebracht worden sei, unter jeden andern Umständen würde er sich dem Vorhaben des Hübisch nach seiner Pflicht widersetzen. //

Hierauf erwiederte der Regierungsrath Streckfuß: „So wenig die Regierung eine Cognition darüber verlange, wenn ein Privatmann in seinem eigenen Hause einen fremden, polizeilich übrigens unverdächtigen, Virtuosen singen und mimische Darstellungen geben lassen wolle, so wenig würde sie, wenn in einer Privatgesellschaft ein solches Vergnügen statt finden sollte, annehmen, daß deshalb zuvörderst bei ihr angefragt werde. //“ Uebrigens legte er, da er sich durch die polizeiliche Vorsicht des Herrn von der Heyde compromittirt fand, sein Vorsteheramt im Casino nieder. Die von Herrn Streckfuß angeführten Gründe müssen Jeden überzeugen, daß Herr v. d. H. seine polizeiliche Vorsicht bei dieser Gelegenheit etwas zu weit trieb. Auch dünkt mir, daß der Letztere selbst ohne jene Gründe, sich füglich hätte beruhigen

Hinsicht des Herrn Grävell wörtlich hieß: „Die Berichte u. s. w. gewähren uns leider die Ueber-

können, da eine Regierungsperson durch ihre eigene Mitunterschrift des Circulars ihn außer Verantwortlichkeit setzte. Man hätte erwarten dürfen, daß Herr Grävell als einsichtsvoller Mann und als Kollege dem Herrn R. R. Streckfuß beistimmen würde. Statt dessen trat er auf die Seite des Herrn von der Hende und bemerkte: „Nachdem Herr Hübsch von der Polizeicommission die allerdings unentbehrliche Erlaubniß erhalten habe, so habe er (Herr G.) das Circular gern vollzogen. Denn ohne diese Erlaubniß würde die Benutzung des Casinolocals nur eine Umgehung des Verbots gegen öffentliche Vorstellungen ohne Concession gewesen seyn.“ Offenbar verletzte Herr Grävell hiedurch das kollegialische Verhältniß aufs äußerste, und überdies waren ja seine Ansichten ganz unrichtig, denn das Casino ist keine öffentliche Gesellschaft, es hat auch seinen Versammlungsort nur in dem eigen dazu bestimmten und zum Theil zu diesem Zweck neu gebauten Hause; es kann hier folglich von keinen öffentlichen Vorstellungen die Rede seyn. Ueberhaupt zeugt sein Betragen bei dieser Gelegenheit mehr von Neigung zum Zanken, als von Humanität und freiem edlem Sinne.

zeugung, daß der dortige Regierungsrath Grävell sich nicht allein durch Anmaßlichkeit im Betragen, durch Rechthaberei, und eine gewisse Ungeschliffenheit der Manieren unangenehm auszeichnet, sondern auch zu Mißgriffen hinreißen läßt, die eine

Ein wichtigerer Grund der Mißverständnisse zwischen Herrn Grävell und Herrn Streckfuß scheint die Beibehaltung eines Polizeidirektors für die Stadt Merseburg gewesen zu seyn.

Die Repräsentanten der Stadtgemeinde zu Merseburg wünschten nämlich bei dem schlechten Zustande der Stadtkassen, daß die feste Anstellung des provisorischen Polizeidirektors entweder verschoben werden, oder doch auf Kosten des Staats geschehen sollte. Herr Streckfuß scheint hier die drückenden Verhältnisse der Stadt und ihrer Bewohner, Herr Grävell aber mehr die Ausführung der Intention und Ansicht preussischer obern Behörden und das Interesse des, nach einer festen Anstellung trachtenden, provisorischen Polizeidirektors berücksichtigt zu haben. Wer von den beiden Männern am besten handelte, stelle ich Jedem anheim.

Schließlich bemerke ich, daß ich die hier ange deuteten Thatsachen nicht aus Privatnachrichten, sondern bloß aus Herrn Grävells eigenem Werk schöpfte.

ernstliche Rüge verdienen. Er will, wie aus der Fassung seiner hier eingereichten Rechtfertigungsschriften und vieler, von ihm concipirten Berichte der Ministerien deutlich ersichtlich ist, überall belehren, zurechtweisen, den Klügern und Unterrichteteren spielen, und die Meinung beherrschen, wovon z. B. seine Revisionsreise und namentlich der Ton und die Fassung in seinem Circularschreiben an die Landräthe 2c. den Beweis geben. Eben so geht seine Anmaßlichkeit und Rechthaberei aus seinen Beschwerden über die von dem königlichen Regierungspräsidium gemachten Conceptabänderungen hervor, und seine Neigung zur Eigenmacht verführt ihn zu mehreren offenbaren Irrthümern über den Dienst überhaupt. Denn eben seine Meinung, daß das Präsidium in den Concepten nichts ändern dürfe, indem die Schranke des Lektorn nicht auf dem Eigendünkel eines Rathes, der seinen Styl über jeden Makel erhoben achtet, sondern darauf beruht, daß nichts contra Conclusum Collegii geändert werde 2c. 2c. Endlich und vorzüglich setzt der 2c. Grävell den collegialischen Anstand öfter aus den Augen, welches, abgesehen von mindern Verstößen dieser Art, besonders a) in der Correspondenz mit dem Herrn Präsidenten von Schönberg wegen der Hülfs-

vereine, wo er sagt: ihm werde auch hier Blei an die Sohlen gelegt; b) in der Sache wegen des Domkapitels zu Naumburg, wo er in seinem Separat-Boto gegen den Decernenten Regierungsrath — § *) sagt: da indessen Herr Referent es besser versteht, und sich an die Erfahrung zu binden, nicht für nöthig hält; und vorzüglich c) in der Sache wegen der Arbeiten am Sonntage der Fall ist. ""

„Durch dies Alles veranlaßt, schlossen die Ministerien damit, den Herrn Regierungsrath Grävell in eine Ordnungsstrafe von 25 Rthlrn zu verurtheilen. Hierdurch fühlte nun derselbe sich sehr beleidigt und sucht (I. Heft, S. 114) die ihm zur Last gelegte Ungeschliffenheit und die gegen den Präsidenten von Schönberg und den Regierungsrath Streckfuß gebrauchten, nicht feinen Worte damit zu entschuldigen: „er sei ein ehrlicher, treuherziger Pommer!"" Das ist auch recht hübsch, aber in Sachsen versteht man kein Pommersch, und Jeder muß sich an die Sitten und die Sprache der Menschen gewöhnen, unter denen er lebt. Was dem ehrlichen, treuherzigen Pommer recht artig und witzig scheint, das dünkt

*) Streckfuß.

dem gebildeten Sachsen und Brandenburger ganz anders. Daher kann Herr Grävell vermuthlich auch nicht begreifen, wie die preussischen Ministerien ihm Ungeschliffenheit vorwerfen können. Von ihnen glaubte er jedoch durch die angezogene Stelle gröblich beleidigt zu seyn, und verklagte die Ministerien der Finanzen und des Innern bei dem Königlichem Kammergerichte zu Berlin, indem er sein Klagerecht durch die Worte:

„Seine Neigung zur Eigenmacht verführt ihn zu offenbaren Irthümern über den Dienst überhaupt,“

zu begründen suchte. Hier wählte er unter den von den Ministern hinsichtlich seiner Person gebrauchten Ausdrücken ganz unrecht und falsch. Seine deshalb angestellte Injurienklage ist wahrlich die sonderbarste, welche mir, der ich doch schon seit funfzehn Jahren Jurist bin, viele Rechtsfälle der Art gelesen, und selbst eine große Praxis gehabt habe, jemals vorgekommen ist. Jede Injurie erfordert einen Vorsatz zu beleidigen (*animus injuriandi*)! Ein solcher Vorsatz ist von keinem Obern zu vermuthen, der seinem Untergeordneten ein ungeziemendes Betragen in Dienstverhältnissen vorwirft und verweist. Die Minister sind dem Könige und dem Staate ver-

antwortlich für das Betragen ihrer Untergeordneten, in so weit es Dienst- und Amtsangelegenheiten betrifft, und in so fern sie es leiten können. Welcher vernünftige Mann würde bei dieser Verantwortlichkeit wohl Minister in einem Staate, wie Preußen, seyn wollen, wenn jeder Untergebene, dem er ein, seiner Meinung nach, nicht anständiges amtliches *) Benehmen verwies, ihn gleich wegen Injurien belangen könnte? Selbst dann, wenn der Vorgesetzte aus Irrthum einen solchen Verweis giebt, den der Untergeordnete nicht verdient hat, selbst dann kann eine solche Klage nicht Statt finden; denn nicht der Vorsatz zu beleidigen, sondern der Irrthum muß rechtlich vermuthet werden. Wenn man als Untergeordneter einen Verweis, oder, um technisch mich auszudrücken, eine Nase bekommt; so thut man am klügsten, man schreibt sie ins Nasenregister, und bringt sie dem Vorgesetzten gelegentlich, wenn er bei guter Laune ist, in Rech-

*) Amtliches sage ich; denn das Benehmen in andern, nicht zu den Amtsverhältnissen des Untergebenen gehörigen Dingen kümmert den Vorgesetzten nicht.

nung. Also die Neigung zur Eigenmacht, welche das Ministerialschreiben dem Herrn Grävell Schuld giebt, war der Grund seiner Klage. Lieber Gott, da müßte man alle Theologen, die uns der Erbsünde beschuldigen, in puncto injuriarum belangen, denn wenn ein Prediger seiner Gemeinde am Bußtage zuruft: Ihr seyd allzumal Sünder, oder: bekehrt Euch, Ihr Otterngezüchte! so ist es wahrlich zehnmal ärger, als wenn ein Minister von bloßer Neigung zur Eigenmacht spricht. Das Königliche Kammergericht wies Herrn Grävell theils aus den angedeuteten Gründen, theils wegen ermangelnder Competenz ab, indem die Ministerien hinsichtlich ihrer Dienstführung Sr. Maj., dem Könige, verantwortlich wären. Dagegen hatte Herr Grävell Manches zu erinnern, und wandte sich nun mit einer Beschwerde wider das Kammergericht an den König. Seine Durchlaucht, der Fürst = Staatskanzler von Hardenberg, bedeutete ihn in einem sehr humanen, würdevollen Schreiben aus den von dem Kammergerichte bereits angeführten Gründen: daß die Minister ihn keineswegs injurirt hätten, und daß es ihm wohl geziemt haben würde, statt über Mißbrauch der Ministerialgewalt zu klagen, die Ansichten der Minister durch eine genugsame Recht-

fertigung der Handlungen, die ihm vorgeworfen worden, zu berichtigen, wobei der Fürst zugleich äußert: die dem Herrn Grävell vorgeworfene Neigung zur Eigenmacht sey nur eine Schwäche, aber nicht eine strafbare Handlung. Herr Grävell scheint in seinem Antwortschreiben an den Fürsten = Staatskanzler von dessen wahrhaft edlen Gesinnungen gerührt worden zu seyn; indessen ist er doch sehr empfindlich darüber, daß man ihm eine Schwäche des Charakters vorgeworfen habe. „„Ew. Durchlaucht geben Selbst zu, sagt er, daß die Herren Minister, Graf von Bülow und von Schuckmann, mir eine Schwäche des Charakters beigemessen haben, und das scheint mir vollkommen hinreichend, um den Begriff einer Injurie zu erfüllen. Daß nicht Schwäche, sondern Festigkeit und Stärke des Charakters mir zuzuschreiben sind, soll, hoffe ich, mein ganzes Benehmen zeigen.“““ Wer muß hier nicht lächeln? Recensent, um es gewiß nicht mit Herrn Grävell zu verderben, schreibt ihm nicht bloß Stärke (Ethenie) des Charakters, sondern allzugroße Stärke (Hypersthenie) zu, und da zwei Extreme sich immer berühren, so kann es leicht kommen, daß aus der Hypersthenie eine

Asthenie wird *). Der Fürst antwortete auf dieses lange Schreiben des Herrn Grävell ganz kurz: daß, da dessen Beschwerde wider das Kammergericht nichts enthielte, was die ihm bereits entgegengesetzten Gründe entkräften könnte, so müßte es bei der frühern Verfügung (daß nämlich keine Injurienklage gegen die Minister statt habe) bleiben **). Herr Grävell hatte, nach einem Schreiben der Minister, kurz vor der letztgedachten Verhandlung mit dem Fürsten = Staatskanzler, es für sich ersprießlich gefunden, in einer bei den Ministerien der Finanzen, des Innern und der Polizei übergebenen Schrift den von ihm, dem An-

*) Bis hieher war mein Aufsatz mit wenigen unbedeutenden, von Herrn Gubitz mit meiner Genehmigung vorgenommenen Aenderungen in dem Gesellschafter abgedruckt, als nicht allein der weitere Abdruck von Herrn Geheimen Staatsrath Rensner untersagt, sondern auch das bereits Gedruckte mir gestrichen ward. Doch hiervon weiter unten.

**) Ueber die Frage: ob und in wie fern Herr Grävell überhaupt befugt war, eine Injurienklage gegen die Minister anzustellen, werde ich weiterhin meine Ansichten mittheilen.

scheine nach, bitter gehaßten Regierungsrath Streckfuß in Merseburg auf eine ehrenrührige und beleidigende Weise anzugreifen. Die Minister verwiesen ihm dies sehr ernstlich, und schlossen jenes Schreiben mit den Worten: „„ Wir müssen aus Ihrem auffallenden Benehmen in diesem Falle leider den Schluß ziehen, daß die Ihnen erst kürzlich auferlegte Ordnungsstrafe, verbunden mit einer nachdrücklichen Zurechtweisung über Ihr subordinationswidriges und höchst unschickliches Verhalten im Collegio, nicht den erwarteten Erfolg gehabt habe. Um so nöthiger finden wir es, Ihnen nicht nur unser gerechtes Mißfallen an der jetzt wiederum bewiesenen Zank- und Schmähsucht, wovon Sie sich auf eine unrühmliche Weise beherrschen lassen, hierdurch wiederholt zu erkennen zu geben, sondern Sie auch zugleich nochmals ernstlich zu warnen, sich durch längeres Beharren in den gerügten tadelnswerthen Eigenschaften nicht der Gefahr auszusetzen, ohne weitere Schonung, auf die Ihnen ohnlängst angedrohte Weise behandelt zu werden.““ Hierauf antwortete er den Ministern, Herren Grafen von Bülow und von Schuckmann, in einem Schreiben voll Donnergepolter und harter Ausdrücke. Ueberhaupt scheint Herr Grävell sich einen gewissen burschikosen Ton, der

dem gebildeten Weltmanne durchaus nicht ansteht, nicht abgewöhnen zu können. So sagt er z. B. in einem Schreiben an den König: „„Erlauben mir Ew. Majestät schließlich noch die Bemerkung, „„daß ich weiß, wie gut der Chefpräsident von Schönb erg bei Ihnen angeschrieben steht.““ So spricht man nicht einmal im gemeinen Leben, und es verräth wirklich Mangel der Kenntniß und des Gefühls vom Schicklichen, daß Herr Grävell sich solcher Wendungen sogar im Schreiben an seinen König bedient. Ich fürchte so wenig, wie Herr Grävell, weder Könige noch Minister, ich bin kein Schmarozer und kein Fürstenknecht; aber dennoch muß man nie in einen Ton fallen, der an die Sitten roher Menschen erinnert, am wenigsten dann, wenn man zu Denen redet, die vorzügliche Achtung und Ehrerbietung verdienen, und Denen man untergeordnet ist. Unsere Sprache ist so reich an Worten und Wendungen, daß man sich über alle Gegenstände edel und anständig und zugleich kraftvoll ausdrücken kann, ohne zu Plattheiten seine Zuflucht zu nehmen. Männerstolz vor Königsthronen, aber kein gemeines Betragen! Wenn selbst in den französischen Volksversammlungen ein Gouthon und Marat wie Besessene tobten und wie Fischweiber sprachen, so wußten da-

gegen ein Condorcet, Mirabeau und Malouet auch in ihren heftigsten Reden den Ton der feinern Welt und des Wohlstandes zu halten. Es ist ein Unglück für die Sache der Freiheit und der Völker, daß so viele ihrer seynwollenden Freunde die Würde und den Anstand vergessen, welche der Bertheidigung einer so großen Sache gebühren. Nie muß das Gefühl der Freiheit und Gleichheit der Menschen, nie der glühendste Despotenhass in eines edlen Mannes Brust verlöschen; aber nie muß er Verhältnisse mit Füßen treten, ohne die keine Staatsgesellschaft bestehen kann. Minister sind keine Nullen im Staate; so lange dieser sie ihrer Würde nicht für unwerth erkannt hat, muß der Untergebene ihnen die schuldige Achtung, selbst dann, wann sie gefehlt haben, erweisen, sonst zerfällt die gesellschaftliche Verbindung in Nichts. Man kann dem Obern seine Mißgriffe darstellen und auseinanderlegen; man kann ihm drohen, sich an eine höhere, ja, an die höchste Behörde, an das Publikum und die Nation wenden zu wollen; aber dies muß in einer edlen und anständigen Sprache geschehen, wenn es nicht das Gefühl jedes Gebildeten verletzen soll. Auch in der freiesten Republik würde kein Minister seinem Untergeordneten ungerügt das hingehen lassen, was Herr Grävell dem Herrn von Schönberg

sagte, und was er selbst den Ministerien zu schreiben sich erlaubte. Ohne Subordination und Achtung der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten vermag kein Staat, und sey er auch die reinste Demokratie, zu bestehen; und ohne anständiges Betragen der Mitglieder eines Kollegiums gegen einander ist es unmöglich, daß sich dasselbe bei dem Publikum in Ansehen erhalten kann. Ein solches gegenseitiges Benehmen werden indessen gebildete Männer, selbst wenn ihre Meinungen und Ansichten noch so verschieden sind, leicht beobachten können."

"Im zweiten Hefte berichtet der Herr Verfasser: „daß das letztgedachte Ministerialrescript seiner Stellung zu Merseburg nichts geschadet habe; daß er mit dem Herrn Chefpräsidenten von Schönberg auf das herzlichste ausgesöhnt sey, daß dies auch mit dem Director derjenigen Abtheilung des Kollegiums geschehen, zu welcher er (Hr. G.) gehöre; und daß er „ganz besonders“ das Benehmen desjenigen Kollegen rühmen müsse, mit welchem allein er mancherlei Streitigkeiten gehabt (also Regierungsrath Streckfuß) und welcher bei einer nahen Lebensgefahr sich für ihn und seine Familie mit lebhafter Thätigkeit interessirt habe."

„Wahrlich, dies Betragen zeigt hinlänglich, daß die Mitglieder der Merseburger Regierung vortreffliche Männer sind, denen gewiß jeder Biedermann Achtung schuldig ist. Indessen muß ich doch nach allem Vorgefallenen annehmen, daß jenes gütige und menschenfreundliche Benehmen mehr durch die Persönlichkeit dieser wackern Männer selbst, als durch die des Herrn Grävell verursacht ward. Er dürfte es daher wohl nicht als Folge seines eigenen Verdienstes und seiner Würdigkeit für sich anführen, wie er zu thun scheint. — Doch zur nähern Geschichte des Herrn Verfassers.“

„In dem Jahre 1815 ward er von dem Ministerium des Innern zum Oberadministrations-Commissarius der von Schöningischen Stiftungsgüter Tranitz &c. im Cottbusser Kreise ernannt. Die Unterthanen auf diesen Gütern waren, wie Herr Grävell versichert, überaus verwildert; sie wollten nicht die Hofedienste und die Abgaben leisten und geben, die sie schuldig waren. In wie fern manche Darstellungen des Verfassers gegründet sind oder nicht, kann hier nicht entschieden werden, da die Akten der wegen seines Benehmens angestellten Untersuchungen noch nicht geschlossen, oder doch bis jetzt nicht bekannt sind. So viel ist gewiß, daß Herr Grävell in

jenem Verhältnisse mit großer Härte und Willkür verfuhr, und, wie der Fürst von Hardenberg in einem Schreiben an ihn sagt, die Befugnisse, welche ihm das Commissorium des Ministeriums des Innern ertheilte, „„zu sehr erweiterte.““ Es sey mir erlaubt, mehrere aus den Akten hervorgehende, von ihm nicht geläugnete Thatsachen anzuführen, um zu beweisen, wie der Verfasser des so geschätzten Werkes: der Mensch gegen Menschen handelte. Einen 67jährigen Greis ließ er, ohne das mindeste gerichtliche Verfahren, *brevi manu*, durch den Gutspachter Schmidt, der die Stelle des Büttels vertrat, mit funfzehn Peitschenhieben bestrafen, weil der alte Mann, wie Herr Grävell behauptet, „sich unanständig — doch wohl nicht Pommersch? — gegen ihn betragen habe. Uebrigens sind die dem Bestraften Schuld gegebenen Ausdrücke wahre Artigkeiten gegen des Verfassers Briefe an den Präsidenten von Schönberg und die Ministerien. Nach dem wundärztlichen Zeugnisse waren die Schultern des Greises von den erhaltenen Schlägen „„stark intumescirt und mit Blut unterlaufen, und der Kranke hatte kurzen Athem und Stechen in der Brust, welche Zufälle bloß als Folge jener Schläge bei dem

67jährigen Manne anzusehen waren. "" Nach dieser Bestrafung ließ Herr Gråvell den Unglücklichen noch ins Gefängniß werfen, ohne auch nur ein Protokoll über den Vorgang aufzunehmen. Der Justizminister von Kircheisen, (so wie gewiß jeder Menschlichfühlende!) tadelte diese "" an einem 67jährigen Greise vollzogene Mißhandlung. "" Herr Gråvell meint aber, dieser Tadel komme bloß daher, weil Herr von Kircheisen ihn nicht leiden könne, da ersterer ihn für ein Genie halte. " In dem eben gedachten Betragen des Herrn Gråvell dürfte man übrigens wohl keine Genialität finden! "

"" Meine strengen und geregelten Begriffe von Amtssubordination, sagt er bei dieser Gelegenheit, haben mich nicht nur in meinem zweimaligen Militärdienste vor Unannehmlichkeiten bewahrt, sondern es mir auch möglich gemacht, daß ich mich freiwillig vor mehreren Jahren zu einem Collegio versetzen ließ, mit dessen Präsidenten fast Niemand sich vertragen konnte, mit welchem ich aber im angenehmsten Verhältnisse gestanden habe. "" Wie schonend Herr Gråvell doch über diesen Präsidenten öffentlich spricht! Welch einen Schatten muß aber sein angenehmes Verhältniß mit dem bösen Präsidenten nicht auf das Personal der

Merseburger Regierung werfen, deren Mitglieder sich fast alle nicht mit Herrn Grävell vertragen konnten! Die Schuld lag also wohl offenbar an ihnen? ?“

„Ohne alle weitere gerichtliche Verhandlung entsetzte Herr Grävell den Schulzen Schülze zu Gröbsch seines Amtes, und ließ ihn drei Wochen lang im Gefängnisse schmachten. Nicht minder ertheilte er den unbedingten Befehl, daß diejenigen von den zu Hofe dienenden Unterthanen, welche einige Minuten zu spät kämen, mit sechzehn Hieben mit der Knute bestraft werden sollten, und dies ward auch wirklich ausgeführt. Alles das geschah im Jahre 1816 in einem hochgebildeten Staate, von einem Manne, der in seinen Schriften sich als einen Freund der Menschheit und ihrer Rechte auszusposaunen sucht, und der ein angesehener Beamter dieses Staats war. Klingendes Erz und tönende Schellen! Weichet von mir! würde der große göttliche Menschenfreund ihm zurufen, der wohl besser wußte, was ein Mensch war, als Herr Grävell es weiß!“

„Einem Halbhüfener ließ er auf der Weide, auf welcher den Einwohnern das Huthungsrecht zustand, die Kuh wegnehmen, sie drei Wochen lang, weil der Mann das ungerechter Weise ge-

forderte Pfandgeld nicht bezahlen konnte, auf dem Stall stehen, und nachher verkaufen. Der arme Halbhüfener ward dadurch mit den Seinen in kümmerliche Umstände versetzt. An mehreren ehemaligen Feiertagen, wo die Unterthanen bloß zu Handdiensten verpflichtet waren, zwang er sie auch Spanndienste zu leisten. Wegen dieser Unthaten führten die Einwohner der Schöningischen Güter unmittelbar bei dem Könige Beschwerde, und es wurden zwei fiskalische Untersuchungsprocesse wider Herrn Grävell eingeleitet, der jedoch auf mehrere Weise sich der rechtlichen Erörterung zu entziehen suchte. Die Unparteilichkeit, womit man hierbei zu verfahren scheint, muß das Herz jedes Preußen mit Ehrfurcht, Vertrauen und Liebe zu seinem edeln Könige erfüllen. Da übrigens die Akten noch nicht geschlossen waren, so ist das Ergebniß dieser Untersuchungen zu erwarten, und ich führe obige von Herrn Grävell anerkannte Thatsachen bloß an, um über seine Denk- und Handlungsweise das gehörige Licht zu verbreiten. Seine Bertheidigungsschrift (Heft II. S. 83 ff.) enthält nichts, was ihn in den Augen eines zart und menschlich fühlenden Mannes rechtfertigen, oder auch nur entschuldigen könnte. Der Herr Verfasser bat späterhin meh-

rere Male um die Niederschlagung der wider ihn angestellten Untersuchungen und der Kosten; allein der König und das Justizministerium verweigerten dies. Nun drohete er, die zwischen ihm und den Ministerien verhandelten Akten drucken zu lassen. Das widerrieth ihm der Geheime Rath Krüger zu Merseburg, und erbot sich, die Sache auszugleichen. Auch der Fürst-Staatskanzler warnte ihn, seine Schrift nicht ausgeben zu lassen. Die Verlagshandlung war gleichfalls erbösigt, damit anzustehen. Er ließ sich jedoch nicht stören; das Buch mußte ausgegeben werden, und darauf ward er vorläufig suspendirt. Indessen wird ihm auf Befehl des Fürsten von Hardenberg sein Gehalt fortgezahlt, „„damit er, wie es in dem Schreiben des Fürsten heißt, sich nicht über Härte beschweren könne.““

„Freilich werden die vom Herrn Regierungsrath Grävell in Druck gegebenen Aktenstücke in der öffentlichen Meinung wohl Niemanden weiter oder mehr, als ihm selbst schaden; allein kein Regierungs- und Justizbeamter hat das Recht, Akten, die ihm vom Staate zur Geheimhaltung anvertraut, und die noch nicht einmal geschlossen sind, durch den Druck oder sonst bekannt zu machen, zumal wenn, wie hier, einer großen Menge

lebender Personen, die namentlich darin aufgeführt sind, an der Geheimhaltung gelegen seyn muß."

„Diese Art von Publicität ist höchst tadelnswerth und ungerecht, und läßt sich keinesweges mit den Begriffen einer vernünftigen Pressfreiheit vereinbaren. Unvertraute Geheimnisse müssen Jedem unverletzlich seyn, um so unverletzlicher aber, wenn Stand und Amt ihn zur Nichtbekanntmachung verbinden. Herr Grävell hatte zu Tranis viele Menschen prügeln, ins Gefängniß werfen, und auf andere schimpfliche Weise bestrafen lassen. Diese Schmach schärft und erhöht er nun noch dadurch, daß er sie öffentlich bekannt macht. Uebrigens hätte er, von allen staatsamtlichen Verpflichtungen hinweggesehen, wohl Ursache gehabt, jene Akten nicht drucken zu lassen. Durch seine, zum Theil ganz fuglosen Bänkereien mit seinen Kollegen und Vorgesetzten gab er als Staatsbeamter in einer erst neuerworbenen Provinz den Einwohnern kein lobenswerthes Beispiel, sondern schreckte sie durch eine raue Außenseite, die dort nicht gefällt, ab, und gab ihnen Veranlassung, auch den an diesen Auftritten nicht schuldigen Regierungsmitgliedern ihre Achtung zu entziehen. Man hätte ihn bei jeder andern Regierung, nur

nicht in Merseburg, der Hauptstadt einer neuen, noch nicht für Altpreußen bestimmten Provinz anstellen sollen. In einer großen Stadt verschwindet überdies Manches sehr leicht, was in einer Mittelstadt, wo man jeden schärfer ins Auge faßt, merklich auffällt. Die ihm von den Ministern vorgeworfene Unmanierlichkeit und Ueberflugheit, und die Sucht zu predigen und zu dociren, mußten ihm, wenn er diese Fehler wirklich besaß, in einem so hochgebildeten Lande, als Sachsen ist, trotz seiner glänzenden, ihm nicht abzustreitenden Fähigkeiten viele Feinde zuziehen. Die Minister scheinen seine Art zu seyn und zu handeln in den angeführten Stellen sehr treffend geschildert zu haben; nur glaube ich, daß Herrn Grävell ein ziemlicher Grad von Hartherzigkeit und Mangel an feinerem Gefühle beigemessen werden könne. Außerdem offenbart er einen lächerlichen Hochmuth. So äußert er z. B. (Hest I. S. 36, feierlich, daß er sich Luthern nicht gleich gestellt wissen wolle. Lieber Gott, wer wird wohl ein Johannismurmchen für einen Fürstern ansehen! Luther und Grävell! Grävell und Luther! Er würde zufrieden seyn, fährt er fort, wenn man ihn mit dem ehrlichen Ulrich von Hutten vergleichen wolle. Hier hat er wahrschein-

lich Ulrich von Hutten gemeint, welcher dem Ruhnschen Freimüthigen zum Aushängeschild dient; denn der sieht einem pommerschen Landsturmmannne weit ähnlicher, als einem edlen geistgebildeten Ritter. Mit dem wirklichen Ulrich von Hutten hat Herr Grävell gar keine Aehnlichkeit. Uebrigens ist er gewiß ein sehr denkender Kopf und deshalb hätte man ihn immerhin etwas milder behandeln, und mit seinen Schwachheiten Nachsicht haben mögen. Man muß die Seelen nicht nach der Bauch-, sondern nach der Kopfszahl berechnen; Bäuche giebt es genug, aber Köpfe sehr wenig, und zu den letztern gehört Herr Grävell unstreitig. Sein Buch enthält, wie gesagt, einen Schatz großer und herrlicher Wahrheiten, die wohl Beherzigung verdienen, denn nicht auf das Wer, sondern auf das Was kommt es hier an. Nur sollte der Verfasser sein Werk nicht in so lyrischer Unordnung zusammengeworfen und manche Nachlässigkeiten der Sprache und des Styls vermieden haben. Auch in dieser Hinsicht ist man der Lesewelt Achtung schuldig."

So lautete der Aufsatz, welchen ich, nach meiner innern Ueberzeugung und meinen damaligen

Ansichten *) abgefaßt, dem Herausgeber des Gesellschafters zustellte. Herr Professor Gubitz, gar nicht ahnend, daß die öffentliche Mittheilung dieses Aufsatzes im mindesten Schwierigkeiten haben könnte, ließ ihn bis zu der oben bemerkten Stelle im 162sten Blatte des Gesellschafters abdrucken, und schickte darauf dies Stück zur Censur an den Herrn Assessor Hoffmann, der es aber mit nachstehender Bemerkung zurücksandte:

„Dieser Aufsatz gehört zur politischen Censur, und ist dem wirklichen Herrn Geheimen Legationsrath Krenfner vorzulegen.

Berlin, den 9ten Oct. 1818.

Hoffmann.“

Er ward also mit folgenden Zeilen dem Herrn Krenfner zugestellt:

„Den Herrn Geheimen Legationsrath Krenfner ersuche ich um möglichste Eile, die wohl um so ausführbarer ist, da der in Rede stehende Aufsatz zu Gunsten der Regierungsverhältnisse in

*) Meine Ansichten haben sich jetzt, wenn auch nicht der Hauptsache nach, doch in manchen Nebenpunkten geändert. Hiervon nachher beiläufig, und besonders in dem am Schlusse dieser Schrift befindlichen Anhange.

Merseburg gegen Grävell redet. In der Druckerei wird sehr sehnlich darauf gewartet, indem das Blatt noch heute gedruckt werden muß. In höchster Eile empfiehlt sich

J. W. Gubitz."

Berlin, d. 9. Oct. 1818.

Herr Geheimer Staatsrath oder Geheimer Legationsrath Renfner *) versagte jedoch durch nachstehende Zeilen das Imprimatur:

„Ich kann diesen Aufsatz um desto weniger zulassen, da bereits früher die bloße Anzeige der Druckschrift des Herrn Grävell durch eine Verfügung des Fürsten-Staatskanzlers verboten ist, und auch überdies die Erörterung der kollegialischen Zwistigkeiten des Verfassers sich, meines Erachtens, für unsere Zeitschriften nicht eignet.

Den 9ten Oct.

Renfner."

Wahrscheinlich war Herr Professor Gubitz selbst Schuld an dieser abschlägigen Antwort, da

*) Ich weiß nicht, welchen Titel Herr Renfner eigentlich führt. Nach der Etikette an seiner Wohnung ist er das Erstere; nach Herrn Hoffmann und Gubitz das Letztere. Die Etikette darf aber nicht hintangesetzt werden.

er die Etikette ganz unbeachtet und die oben angeführten Zeilen nicht einmal in einem besondern versiegelten Schreiben dem Herrn Krenfner überreichen ließ.

Auf ein wiederholtes Gesuch ward Herr Gubitz von dem Herrn Geheimen Staats- oder Legationsrath an den Fürsten- Staatskanzler verwiesen.

Nest erkundigte ich selbst mich nach jener, von Herrn v. Krenfner erwähnten Verfügung, und erfuhr von Leuten, welche dieselbe ihrem ganzen Inhalte nach kannten und kennen mußten: Es sey bloß verordnet, daß die Grävell'sche Schrift nicht in den Berliner Zeitungen, welche als Hofzeitungen und Officialblätter betrachtet würden, angezeigt werden solle. Die Zulassung eines Aufsatzes, wie der meinige, der überdies durchaus für die Minister und gegen Grävell spräche, sey gar keinem Zweifel unterworfen. Herr Krenfner striche sehr viele Sachen, denen nachher auf Verwendungs an den Fürsten- Staatskanzler augenblicklich und ohne das mindeste Bedenken, das Imprimatur ertheilt würde. (Hierüber wurden Beweise angeführt.) Ich möchte mich, so rieth man mir ferner, nur an den Fürsten von Hardenberg wenden, der aber in Aachen sey.

Dazu hatte ich keine Neigung, obgleich mir die Besorgung meines Schreibens mit einer schnellen Gelegenheit angeboten wurde; denn bei dem Drange wichtiger Geschäfte des Fürsten konnte ich wohl voraussetzen, daß meine Sache ziemlich spät zum Vortrage kommen würde. Deshalb schrieb ich Herrn v. Rensner das Nachstehende:

„Ew. Hochwohlgebornen

haben einen, in den Gesellschafter aufgenommenen Aufsatz von mir: über Herrn Grävell's neueste Schrift, gestrichen. Sie bemerken: die bloße Anzeige des letztgedachten Werkes sey durch eine Verfügung des Fürsten-Staatskanzlers verboten. Mit Bestimmtheit weiß ich jetzt: daß dieses Verbot sich bloß auf die hiesigen Zeitungen, keinesweges auf die Zeitschriften bezieht. Ueberdies ist Grävell's Schrift schon allgemein bekannt, und mein Aufsatz spricht nicht für, sondern gegen ihn, in so fern er nämlich, nach meiner Ansicht, Unrecht hat. Deshalb frage ich bei Ew. Hochwohlgebornen ganz ergebenst an: ob Sie meinem Aufsatze das Imprimatur ertheilen wollen oder

nicht? Im letztern Falle werden Sie es mir nicht verargen, wenn ich den gedachten Aufsatz auswärtig drucken lasse, und Ihr Verfahren in dieser Hinsicht auf eine der Wahrheit gemäße Weise darstelle. Sie haben häufig Schriften das Imprimatur versagt, die nach erhobener Beschwerde der Verfasser sogleich mit Erlaubniß des Fürsten = Staatskanzlers Durchlaucht gedruckt worden sind. Von sehr achtungswerthen Schriftstellern Berlins habe ich hierüber Belege in Händen. Mein Aufsatz enthält nichts gegen den Staat, gegen die Religion und gegen gute Sitten. Jeder billige und einsichtsvolle Censor wird ihn also passiren lassen. Ich möchte aber ungern diese Sache zu einer Publicität bringen, die Ew. Hochwohlgebornen nicht angenehm wäre; daher werden Sie mir diese Anfrage nicht anders als wohlnehmen können, und mich bis heute Abend zehn Uhr mit einer gütigen Antwort beehren."

„Gern würde ich persönlich mir die Ehre geben, Ew. Hochwohlgebornen meine Aufwartung in dieser Hinsicht zu machen; da Sie aber wahrscheinlich mich, wie leztthin auf Ihrer Diele, wo es ziemlich kalt und viel Zugluft ist, würden durch ihren Gehast abfertigen lassen, so entschuldigen

Schrift ändern und morgen kommen.“ Das that ich. Der Bediente meldete mich abermals, der Herr Geheime Staats- oder Legationsrath ließ mir meinen Aufsatz abfordern, und nachdem ich eine ziemliche Weile auf der Diele hatte warten müssen, wurde mir mein Manuscript durch den Bedienten wieder zurückgegeben. Als ich das Ding nachher besah, fand ich, daß ich es, wenn ich meinen Verstand nicht compromittiren wollte, nicht einrücken lassen konnte. Ich bin zu guter Herkunft, als daß ich Neigung haben sollte, bei einem Manne, wie Herr Rensner, das Amt eines Thürstehers zu bekleiden. Meinem Stande, meinem Charakter und meiner Bildung nach dürfte ich wohl eine so wenig geschliffene Begegnung nicht erwarten. Ich bin bei Fürsten gewesen und wurde anders behandelt.

Doch — ich wende mich zu Herrn u. Rensners Verweigerung des Imprimatur.

Hatte der Fürst-Staatskanzler die Anzeige der Grävell'schen Schrift bloß in den Berliner Zeitungen verboten, so konnte Herr Rensner dieses Verbot keinesweges auf die Zeitschriften ausdehnen. Er sagt freilich, daß nach „seinem“ Erachten die Erörterung der kollegialischen Zwistigkeiten des Herrn Grävell für die preussischen

Zeitschriften sich nicht eigne; aber werden denn diese Verhältnisse nicht in auswärtigen Zeitschriften vielleicht auf eine für die Minister sehr nachtheilige Weise erörtert werden? Liest man ausländische Werke der Art nicht eben so häufig in den preussischen Staaten wie die einheimischen? Kann die Sache selbst noch wohl verheimlicht werden, da Grävell's Buch in jeder Leihbibliothek, folglich in Jedermanns Händen ist? Glaubte Herr Krenfner vielleicht: Preußen sey die Welt; es werde in Preußen nichts gelesen, als was in Preußen gedruckt ist? Wenn seine geheimen Staats- und geheimen Legationsgeschäfte ihm auch zum Lesen wenig Zeit lassen, so sind Tausende und Millionen, bei denen das Gegentheil der Fall ist. Endlich fragt es sich auch, ob Herrn Krenfners Erachten neben der ausdrücklichen, beschränkten Verfügung des Fürsten-Staatskanzlers wohl in Betracht kommen konnte?

Offenbar verkannte der Geheime Herr Staats- und Legationsrath ganz und gar das Interesse der Minister, als er meinen, für den Gesellschaftler bestimmten Aufsatz unterdrücken wollte. Bekanntlich stehe ich nicht in dem Geruche eines Schmarozers und Ministerknechtes; man hält

mich für einen „Jakobiner“ *). Was ein solcher zu Gunsten eines Fürsten oder Ministers schreibt, hat bei dem Publikum mehr Gewicht, als was alle Bundesversammlungen zu gleichem Zwecke mit Hand und Siegel versichern. Das ist natürlich. Dem Feinde wird, wo er zum Besten

*) Dies ist ein Schandname, den hier in Berlin eine Partei, welche die Finsterniß liebt, und daher unter dem Namen der Finsterlinge, der Nachfalter, der Obscuranten rühmlichst bekannt ist, jedem rechtlichen Manne beilegt, der öffentlich und ohne Scheu seine Meinung sagt, das Böse böse, das Gute gut, und jeden Narren einen Narren, jeden Schurken einen Schurken nennt. Durch den Schimpfnamen Jakobiner suchen sie ehrliche Leute nicht nur bei den Fürsten, sondern auch bei dem Publikum verhaßt und verdächtig zu machen. Diese Finsterlinge unterscheiden sich von andern ehrlichen Menschen besonders dadurch, daß sie den Kopf etwas auf der linken Achsel tragen, vor jedem Bekreuzten und Besternten auf hundert Schritte weit einen Kagenbuckel machen, und den Biedermann, der nicht Stern und Band im Knopfloche, aber ein Herz in der Brust und einen Kopf auf dem Rumpfe trägt, mit vornehmer schnöder Verachtung behandeln.

seines Feindes redet, mehr geglaubt, als dem Freunde und Beschützer.

Darum schon hätte Herr Geheimer Staats- und Legationsrath Rensner meinem Aufsatze mit Vergnügen das Imprimatur ertheilen sollen. Er würde sich wahrscheinlich hierdurch nicht die Ungnade der Minister, sondern wohl ein recht freundliches Kopfnicken erworben haben.

Der Fürst Hardenberg hatte bei der Verfügung: daß die Anzeige der Grävell'schen Schrift nicht in die Berliner Zeitungen, „welche als Hofzeitungen und Officialblätter betrachtet werden,“ aufgerommen werden sollte, wohl nicht die Absicht, die Bekanntwerdung dieser Schrift zu verhindern, indem dies eine offenbare Unmöglichkeit war. Jene Verfügung war auch keinesweges eine Beschränkung der Pressfreiheit, sie war bloß eine Maßregel, welche der Wohlstand gebot. Von Seiten des Hofes war nämlich gewünscht worden, daß Herr Grävell seine Schrift nicht drucken lassen möchte. Hätte man also die Anzeige derselben in den Hofzeitungen zulassen wollen, so hätte man offenbar eben so folgewidrig gehandelt, wie der Herr Generallieutenant von Diericke, als er meine gegen ihn gerichtete Schrift: Mehr als zehn

Worte über den Preussischen Adel, in beiden Berliner Zeitungen zwar scheltend, aber doch anzeigte.

Aber warum will man jetzt das Daseyn des Grävell'schen Buchs und die Erörterung der darin enthaltenen Angelegenheit verheimlichen? Muß nicht gerade diese Heimlichthuerei einen Argwohn gegen das Verfahren der Minister in dieser Sache erregen? Wer etwas Gutes sich bewußt ist, der braucht das Licht nicht zu scheuen. Die Erörterung der Grävell'schen Streitsachen gehört mehr vor das preussische, als vor irgend ein anderes Publikum. Das Volk ist gebildet genug, um fragen zu dürfen: warum man einen Staatsbeamten und Staatsbürger so und nicht anders behandelte. Fragt man doch selbst wegen der Massenbach'schen Angelegenheit so, die in tiefes Dunkel gehüllt ist. Wir leben nicht mehr im dreizehnten Jahrhunderte, wo die Aussprüche der Großen und Gewaltigen für Göttersprüche galten.

Freilich mag jenes Geheimthum wohl hauptsächlich in der unzeitigen Sorgsamkeit des Herrn Geheimen Staats- und Legationsraths Krenfner seinen Grund haben. Aber immerhin erweckt es Verdacht gegen die gute Sache der Minister. Angelegenheiten, die so öffentlich besprochen werden,

wie die Grävell'schen, lassen sich in unsern Tagen nicht gut vertuschen.

In meinem obigen, für den Gesellschafter bestimmt gewesenen Aufsatze billigte ich in den meisten Punkten das Verfahren der Minister gegen Herrn Grävell. Ich sprach dort ganz nach meiner Ueberzeugung; denn ich will mir weder eine Pension erschreiben, noch erschleichen. Herrn Renfner's Zeilen, durch welche er mir das Imprimatur versagte, machten mich aufmerksam und zweifelhaft. Die Heimlichthuerei ließ mich vermuthen, daß die Sache doch wohl so richtig nicht seyn müsse, und ich las Grävell's Werk noch einmal. Meine dadurch gewonnenen Ansichten theile ich hier dem Publikum gleichfalls mit.

Herrn Grävell's Betragen gegen die Einwohner der Traniger Güter kann und werde ich nie billigen. Die Zeiten sind vorbei, wo man Menschen als Thiere behandeln durfte. Allein alle die Handlungen, welche Herr Grävell auf jenen Gütern vollzog, wurden von seinem Vorgesetzten, dem Herrn Minister von Schuckmann, wenn auch nicht mit klaren Worten, doch stillschweigend genehmigt und gut geheißten. Auf Herrn Grävell lastet also die Verantwortlichkeit für jene Handlungen so ausschließlich und allein nicht, wie es

nach meiner für den Gesellschafter bestimmt gewesenen Schrift das Ansehen haben könnte.

Ich habe Herrn Regierungsrath Grävell's Betragen in mancher Hinsicht hart und bitter getadelt; es sei mir aber auch jetzt erlaubt, über das Verfahren der Herren Minister wider ihn Einiges zu bemerken:

Als man ihn als Regierungsrath in Merseburg anstellte, wollte man doch ohne Zweifel, daß er in diesem Verhältnisse nicht allein von dem Publikum, sondern auch von seinen Kollegen geachtet werden sollte. Hierzu war das Benehmen der Herren Minister gegen ihn durchaus nicht geeignet. Jeder Vorgesetzte erniedrigt sich selbst, indem er seinen Unterbeamten herabsetzt, und besonders dann, wenn er den letztern selbst an den ihm angewiesenen Platz stellte. Dies geschah offenbar von den Ministerien der Finanzen und des Innern in dem an das Königliche Regierungspräsidium zu Merseburg erlassenen Schreiben vom 13ten Julius 1817. In diesem Schreiben traten die Minister weit über die Schranken ihrer Befugnisse hinaus; denn sie warfen Herrn Grävell nicht allein als Beamten, Unmaßlichkeit im officiellen Betragen und Mißgriffe vor, zu denen er sich hinreißen ließe; sie beschuldigten ihn auch in

rein menschlicher, nicht amtlicher Hinsicht der Rechthaberei und einer gewissen Ungeschliffenheit des Betragens, die ihn unangenehm auszeichne, und die sie nicht näher bezeichnen. Wenn Herr Gråvell als Staatsbeamter seine Pflichten gehörig erfüllte, so kümmerte die Minister es gar nicht, ob er diese oder jene menschliche Schwäche im außeramtlichen Betragen zeigte oder nicht. Der Regierungsrath ist nicht der Höflichkeitskontrolle des Ministers unterworfen. So wenig wie der Vorgesetzte das Recht hat, sich in die Kindererziehung des Untergeordneten zu mischen, so wenig hat er die Befugniß, ihn wegen seines geselligen Betragens zu hofmeistern. Die Ministerien warfen Herrn Gråvell in jenem Schreiben Ungeschliffenheit in den Manieren vor, und dachten wahrscheinlich nicht daran, daß sie hierdurch selbst keinen starken Beweis von Geschliffenheit lieferten. Sie durften von Herrn Gråvell, den sie als Regierungsrath angestellt, folglich als einsichtsvollen und geistgebildeten Mann befunden hatten, füglich erwarten, daß er sie verstehen würde, wenn sie auch in etwas feineren Worten und Wendungen ihm ihre Ansichten äußerten.

Herr Grävell war mit dem Regierungspräsidium in Merseburg auf's Aeußerste verfallen; das wußten die Ministerien. Dessen ungeachtet erließen sie jenes für ihn höchst beleidigende Schreiben an das Präsidium. Das war so wenig der Klugheit gemäß, als es überhaupt von Schonung und Bartgefühl zeugte. Daß der Präsident, die Direktoren und Räthe der Merseburger Regierung Familien, Freunde und Vertraute, daß diese wieder ihre Freunde und Vertrauten &c. &c. hatten, konnten die Ministerien doch wohl beherzigen, und vernünftiger Weise einsehen, daß der Inhalt ihres Schreibens sich von Munde zu Munde in Merseburg und der Umgegend verbreiten, wie ein Schneeball sich unendlich vergrößern, und Herrn Regierungsrath Grävell in seiner amtlichen Stellung höchst nachtheilig seyn würde. Ich will so wenig den gedachten Ministerien ihre Weisheit bestreiten, als ich sie ihnen beneide; aber in andern Ländern beobachtet man in ähnlichen Fällen ein mehr schonendes Verfahren. Hat ein Beamter einen Fehler oder ein Versehen begangen, weshalb eine Rüge nöthig ist; so wird diese unmittelbar ihm zugestellt, mit dem Bedeuten an die sich beschwerende Gegenparthei:

daß an den N. N. bereits wegen der in Bezug genommenen Handlungen das Nöthige verfügt worden.

Auf diese Weise wird der Bestrafte nicht der Gegenstand des Triumphs und der Schadenfreude seiner Gegner, und sein amtliches Ansehen bleibt auch bei dem Publikum ungekränkt. Freilich glaub' ich nicht, daß die Mitglieder der Merseburger Regierung bei gehörigem Nachdenken sehr über jenes Ministerialschreiben können gefrohlockt haben; denn was ihrem Kollegen widerfuhr, das durften sie auch bei ähnlicher Veranlassung erwarten. Allein die erste Freude über den Sieg konnte sie leicht zu vertrauten Aeußerungen gegen Andere verleiten, wodurch selbst ihr eigenes Ansehen geschwächt werden mußte. Was soll aber das Publikum von einer Regierung denken und halten, deren Mitglieder man gleich Schulknaben herabsetzt? Die Minister scheinen in jenem Schreiben vor Zorn gar nicht zu Athem gekommen zu seyn, und es ist für den Gebildeten sehr unerfreulich, sie in einer so unfreundlichen Haltung einem Manne gegenüber zu sehen, den sie selbst an seinen Posten gestellt hatten, und dessen Ansehen zu erhalten, ihre Pflicht war.

Herr Grävell handelte ganz unrecht, da er diejenigen Vorwürfe, welche die Minister ihm in amtlicher Hinsicht machten, seiner Injurienklage zum Grunde legte. Offenbar hätte er jene wirklich höchst beleidigenden Ausdrücke und Redensarten, als:

„er zeichnet sich durch Rechthaberei und eine gewisse Ungeschliffenheit der Manieren unangenehm aus;“

„er will, wie aus der Fassung seiner hier eingereichten Rechtfertigungsschriften etc. ersichtlich ist, überall (also auch im geselligen Leben) belehren, zurechtweisen, den Klügern und Ununterrichteten spielen, und die Meinung beherrschen.“

zum Klagegrunde wählen sollen.

Diese Beschuldigungen wurden ihm nicht bloß als Staatsbeamten gemacht, sondern sie waren mit einer solchen Allgemeinheit ausgedrückt, daß sie ihn auch als Menschen schmerzhaft berühren mußten. Wenn er hierauf seine Klage gegründet hätte, so wäre dieselbe unstreitig von dem Königlichen Kammergerichte in Berlin angenommen worden; allein hier machte er einen Fehlgriß, und da war es wohl natürlich, daß er abgewiesen wurde. Ueber das Kammergericht kann

er sich also, nach meiner Ansicht, gar nicht beschweren.

Merkwürdig ist es, daß Herrn Grävell fortwährend sein Gehalt bezahlt ward. Entweder muß er seine Suspension nicht verdient haben, oder man hat auch bewegende Ursachen, ihn möglichst zufrieden zu stellen. Der Grund „es solle ihm dieser Gehalt ausgezahlt werden, damit er über Härte sich nicht beschweren könne,“ scheint mir nicht ganz zureichend; denn es sind Viele, die im Kriege Arme und Beine verloren haben, und sich laut über Härte (der Kälte und des Hungers nämlich) beschweren, ohne daß ihnen deshalb ein Pfennig gezahlt wird. Die Sache muß also eine andere Bewandniß haben, die nicht hierher gehört, und die ich nicht erforschen will.

Uebrigens hätte man Herrn Regierungsrath Grävell nicht allein wegen seiner großen und ausgezeichneten Fähigkeiten, sondern auch wegen des Standpunktes, auf welchen er von den Ministerien selbst gesetzt war, durchaus mit mehr Schonung und Barmherzigkeit behandeln sollen. Dies gebot schon die Achtung, welche die Ministerien sich selbst und der ihnen untergeordneten Regierung zu Merseburg schuldig waren. Durch das verletzende Betragen der Minister gegen ein Mitglied dieser

Regierung mußte jedes andere Mitglied derselben sich gleichfalls auf das Tiefste beleidigt fühlen. Ich hätte wenigstens, wäre ich Grävell's Kollege, und wäre er mein Todfeind gewesen, seine Parthei ergriffen, und augenblicklich meine Entlassung gefordert. Die Ausdrücke und Wendungen, in denen die Minister Herrn Grävell der Ungeschliffenheit beschuldigen, zeugen gleichfalls von keiner großen Geschliffenheit. Verweise, welche der vorgesetzte Beamte dem untergeordneten giebt, müssen sich auf die amtlichen Handlungen desselben beschränken, und dürfen nie, wie es hier der Fall war, auf sein Betragen im geselligen außeramtlichen Leben ausgedehnt werden; denn das kümmert den Vorgesetzten nichts! Was Deines Amtes nicht ist, da lasse Deinen Vorwitz. Will der Vorgesetzte Verweise, und auf eine solche Art geben, wie die preussischen Ministerien es bei Herrn Grävell thaten; so sind es Injurien, wegen welcher der Unterbeamte befugt ist, zu klagen. Ein Glück für die Minister war es unstreitig, daß Herr Grävell sich in der Wahl seines Klagegrundes vergriff; sie hätten sonst wahrscheinlich unangenehme Erfahrungen gemacht. Verdrießlich muß es indessen jedem Rechtskundigen seyn, daß Herr Regierungsrath Grävell seine Klage beim Kam-

mergerichte nicht auf die ihm in außeraamtlicher, sondern bloß auf die ihm in amtlicher Rücksicht gemachten Vorwürfe gründete. Er hätte beide Arten dieser Verweise ja cumuliren können. Bei seinem Verfahren war es natürlich, daß das Königliche Kammergericht ihn abweisen mußte, und daher scheinen mir auch seine Beschwerden über dasselbe höchst ungerecht. Doch — habeant sibi!

Nun noch einige Worte über Censur und Preßfreiheit, zwei Gegenstände, die jetzt mehr als jemals der Vorwurf gelehrter Untersuchungen und politischer Verhandlungen sind.

Das kräftigste und vielleicht das einzigste Mittel zur Veredlung der Menschen beruht in dem Vermögen und der Freiheit, ihre Begriffe, Ansichten und Empfindungen durch Rede und Schrift einander mitzutheilen. Je freier und ungehinderter dieser geistige Verkehr ist, desto höher wird die Stufe der Bildung seyn, zu welcher sich die Menschheit erhebt. Nur die Fähigkeit, Begriffe zu fassen, nicht diese Begriffe selbst werden uns

angeboren. Die Iektern müssen erst durch den Ideentausch mit Andern entwickelt werden. Was also diesen Ideentausch verhindert, ist als eine Störung des sittlichen Fortschreitens der Menschheit, als ein Eingriff in ihre heiligsten Rechte zu betrachten.

Das Censurwesen verdankt seinen Ursprung den Päpsten und Mönchen. Als die Buchdruckerkunst erfunden war, und die Pfaffen fürchteten, es möchte durch die schnelle Vervielfältigung mancher gegen sie gerichteter Schriften die Priesterherrschaft untergraben werden, da maßten sie sich die Aufsicht über die Druckereien unter dem Vorwande an, für das Seelenheil der Laien, welches durch keßerische Bücher gefährdet würde, sorgen zu müssen. Sie erstreckten diese Censurgewalt klüglich nicht allein auf geistliche und philosophische, sondern auch auf politische und andere weltliche Schriften, indem die irdische Herrschaft des Pfaffenenthums in Büchern aller Art angefochten wurde. Die Reformation trat ein, und in den protestantischen Staaten gingen jetzt die Büchercensuren zu den weltlichen Regierungen über, die im Gefühl theils ihrer Schwäche gegen andere Staaten, theils ihrer eigenen Schlechtigkeit alles zu unter-

drücken strebten, was ihnen für ihre Existenz nachtheilig schien.

Um die Censuranstalten zu beschönigen, führte man den fast allgemeinen Grundsatz ein: „es müsse nichts durch den Druck verbreitet werden, was der Religion, den guten Sitten und dem Staate nachtheilig sey.“ Was aber hierher gehöre, ließ man weislich unbestimmt, theils, weil man es nicht zu bestimmen wußte, theils, weil jene Vorschrift bloß ein Deckmantel war, durch welchen man allen gewaltsamen Hemmungen des freien Geistesverkehrs ein rechtmäßiges Ansehen geben wollte. Daher war es kein Wunder, daß die Censurbehörden eines und desselben Staates häufig bei Ertheilung und Verweigerung des Imprimatur sich auf das Aeußerste widersprachen. Eine Schrift, welche vielleicht von der Censur der Stadt A als empörerisch, gotteslästerlich und sittenwidrig gestrichen war, erhielt nicht selten in der zu demselben Staate gehörigen Stadt B, ohne den mindesten Einwand, das Imprimatur. So war es sonst, so ist es noch jetzt. Alles hing und hängt von der Einsicht, den Kenntnissen, der Billigkeit und der Gerechtigkeitsliebe, ja selbst von dem Frühstücke, dem Nachmittagsschläfchen, dem Wohl- oder Uebelbefinden und der da-

her entspringenden Laune des Herrn Censors ab. Allen diesen, theils geistigen und sittlichen, theils körperlichen Beschaffenheiten eines Einzelnen bleibt es anheim gestellt, ob der Schriftsteller, der Jahre lang mit größter Aufopferung seines Vermögens und seiner Kräfte gearbeitet hat, die Früchte seiner Anstrengungen genießen, ob sein Werk der Menschheit Freude, Licht und Heil bringen soll, oder nicht. Ein einziger Federzug nur, so ist eine ganze Familie zu Grunde gerichtet und der Welt und Nachwelt ist ein Werk entzogen, welches dem menschlichen Geiste zur höchsten Ehre gereichte. Die Berufung an die Obern eines solchen Censors ist höchst mißlich und gewöhnlich fruchtlos. Sie vertrauen meistens der Einsicht und Rechtlichkeit ihres Untergeordneten zu sehr, und sind auch häufig viel zu bequem, um eine starke, nicht kalligraphische Handschrift zu lesen. Bisweilen will und kann der Buchhändler selbst den langen Verzug nicht abwarten, und dann ist das ganze Lebensglück des armen Schriftstellers, der vielleicht durch dies Werk sich die Bahn brechen wollte, oder wohl gar den Ertrag desselben als seine jetzige und künftige Habe betrachten muß, vernichtet.

Fast alle Censurbehörden behaupten, wie gesagt, den leitenden Grundsatz zu haben: „nur das, was gegen Religion, Staat und gute Sitten gehe, müsse nicht gedruckt werden; alles Uebrige könne die Censur passiren.“ Aber hier frage ich: würden Wielands, Lessings, Gleims, Gothe's, Klopstocks *), Jakobi's, Hölty's, Wogens, Stolbergs, Jerusalem's, Löfflers, W. Abraham Tellers, Böllners, würden so viele andere Werke wohl in allen Ländern und Städten Deutschlands das Imprimatur erhalten haben und noch erhalten? Gibt es wohl allgemeine, feststehende Begriffe

*) In einer Gesellschaft mehrerer orthodoxen Geistlichen hörte ich von einigen derselben einst die Aeußerung: „Klopstocks Messias und Miltons verlorenes Paradies wären die abscheulichsten Bücher, die jemals erschienen wären. Diese Dichter hätten der christlichen Religion Mythen und Vorstellungsarten aufgebürdet, von denen die heilige Schrift nichts enthielte. Ihre Werke hätten noch weniger gedruckt werden müssen, als Voltaire's Pucelle d'Orléans und die Gynälogie. Diese verletzten doch nur die Moral, jene sogar die Dogmatik.“ An den letztern war den Herren, welche sämmtlich eifrige Bengelianer waren, mehr gelegen, als an der erstern.

von dem, was der Religion und den Sitten gemäß sey? Geht es nicht überall nach der Willkühr, Einsicht und Laune des Censors? Und ist dies nicht allein bei Werken der Fall, die moralische und religiöse Gegenstände berühren, sondern auch bei den politischen. Nirgend kennt man bei den Censurbehörden feste Normen und Grundsätze, nach denen man handeln soll. Was dem Einen recht und lobenswerth dünkt, scheint dem Andern unrecht und abscheulich. Die meisten Menschen sind in ihrer Persönlichkeit so befangen, wie die Schnecke in ihrem Häuschen; sie können keinen Zoll breit aus derselben heraustrreten, ohne sich in eine ihnen ganz fremde Welt versetzt zu sehen. Wie kann man denn glauben, daß ein Censor, der oft nicht einmal weiß, was Staat, Religion und gute Sitte ist, jedes ihm vorkommende Werk in politischer, religiöser und sittlicher Rücksicht gehörig würdigen könne? Freilich erwiedert man, daß für jedes Fach besondere demselben gewachsene Censoren angeordnet sind; allein daraus folgt nicht, daß alles, was sie verbieten, gegen Staat, Religion und gute Sitte verstoßen müsse. Dies kann eigentlich erst durch die öffentliche Stimme entschieden werden. Das Urtheil weniger Einzelnen, und wären sie auch noch so gebildet und

Kenntnißreich, bleibt immer einseitig. Ich selbst gestehe, daß ich oft ein Buch strenge getadelt, oder sehr gelobt habe, worüber ich nach wiederholter Lesung ein ganz anderes Urtheil fällt. Unsere Ueberzeugungen, unsere Begriffe, unsere Ansichten ändern sich von Tage zu Tage gleich unserer äußern Erscheinung. Es giebt nichts Beständiges, nichts Festes im Leben, als die Wahrheit, und auch diese wird von jedem Einzelnen nur unter besondern Formen, die sich von denen aller übrigen Menschen unterscheiden, anerkannt. Millionen können ihre religiösen und sittlichen Vorstellungen und Ansichten mit denselben Worten und Bildern bezeichnen, und dennoch sind diese Vorstellungen und Ansichten, der Wirklichkeit nach, bei jedem Einzelnen ganz anders modificirt, als bei allen seinen Mitbekennern. Das ist das allgemeine Gesetz der Mannichfaltigkeit, welches in der geistigen, wie in der physischen Welt waltet. So wenig zwei Blätter, die in ihrer äußern Gestalt ganz gleich zu seyn scheinen, wirklich durchaus gleich sind; so wenig können die übersinnlichen Vorstellungen zweier Menschen es seyn, wenn sie auch denselben Gegenstand betreffen und mit denselben Worten ausgedrückt werden. Deshalb kann man mit Recht behaupten, es habe bereits so viele

Religionen gegeben, als einzelne Menschen, die eine Idee von einem höchsten Wesen gehabt haben.

Da also Worte, die sämmtlich aus der Sinnenwelt ihren Ursprung empfangen, nur schwache, unzulängliche Beziehungsmittel unserer übersinnlichen Vorstellungen sind; wie will und kann man denn Ideen und Ansichten bloß deshalb als religionswidrig verdammen, weil sie nicht in die uns gewöhnlichen Wortformen gehüllt sind? Ähnlichkeit der übersinnlichen Vorstellungen einer Menge, ja aller einzelnen Menschen kann man mit Sicherheit annehmen; aber keine Gleichheit, daher auch keine durchgängige Uebereinstimmung des Glaubens. Die religiösen Ansichten des A und des B können im höchsten Grade sich ähneln, die des B und C wieder, und sofort bis Z und bis ins Unendliche, und dennoch können die Religionsansichten des Z und des A sich schon in diametrischer Richtung entgegenstehen. Aus diesem Grunde läßt sich auch durchaus keine feste und bestimmte Erklärung von dem geben, was im schriftlichen Vortrage der Religion und den guten Sitten zuwider ist. Der Herrnhuther wird durch Schillers Hochgesang an die Freude empört; ich erbaue mich daran, und dennoch können wir beide — der Herrnhuther und ich — als gute, biedere

Menschen und als rechtliche Staatsbürger erscheinen.

Nie hätte man demnach eine lächerlichere Vorschrift für das Verfahren der Censuranstalten erfinden können, als die: Streicht alles, was dem Staate, der Religion und den guten Sitten zuwider ist! Wahrlich eine Vorschrift, die den Censoren erlaubt, alles und gar nichts zu streichen; denn gerade wegen der großen Verschiedenheit der menschlichen Ansichten kann diese Norm nie eine gleichmäßige Anwendung finden. Was dem einen Censor irreligiös und unsittlich im schriftlichen Vortrage erscheint, dünkt dem andern das Gegentheil! Mögen also die Censurgesetze sich in allen Staaten eines Glaubensbekenntnisses so ähnlich seyn, wie ein Laubblatt dem andern, immer werden sich die Censoren hinsichtlich aller der Bücher, welche religiöse und sittliche Gegenstände berühren, merklich in ihrem Verfahren unterscheiden. Dasselbe wird auch in Betreff politischer Schriften geschehen*), obgleich diese sich

*) Meine Schrift: Mehr als zehn Worte gegen den Herrn Generallieutenant von Diercke über den preussischen Adel, hätte, ehe sie erschien, gewiß in Berlin

nach ihren muthmaßlichen Wirkungen leichter beurtheilen lassen.

Nach diesen Voraussetzungen fragt es sich: Wie und wozu kann die Büchercensur der Religion, den guten Sitten und dem Staate nützen? Wie kann die unbedingte Pressfreiheit denselben Schaden oder Vorthail bringen?

Also I) in Hinsicht der Religion.

Dieser heilige, jedem guten Menschen ehrwürdige Gegenstand, der so häufig zum Deckmantel der Bosheit dienen muß, wurde, wie bereits oben gesagt ist, bei Einführung des Censurwesens von den Päpsten und Pfaffen als Vorwand gebraucht, um ihre arglistigen, vertuchten und herrschsüchtigen Absichten zu verstecken. Unter „Religion“ verstanden die Päpste und Mönche nichts weiter als sich und ihr hohes Wohlergehen, so wie manche Minister und Staatsrätthe unter dem „Staate“ Niemanden anders, als sich und ihre lieben Angehörigen meinen.

Nach der Reformation wurden in den protestantischen Ländern die Begriffe vom Wesen der Religion freilich etwas mehr berichtigt; in-

das Imprimatur nicht erhalten, und dennoch ward von einer andern preussischen Censurbehörde der Druck ohne alles Bedenken gestattet.

dessen blieb sie doch fortwährend der Hauptvorwand zur Beibehaltung und weitem Ausbildung des Censurwesens, dessen Hauptzweck bloß die Hemmung des freien Gedankenverkehrs war, der jetzt den Fürsten eben so gefährlich, als ehemals den Pfaffen und Mönchen schien. Je gottloser und verderbter die Regenten und ihre Höfe waren, desto strengere Censuranstalten führten sie ein, um angeblich „alle Schriften, welche der Religion, den guten Sitten und dem Staate zuwider wären“ zu unterdrücken; eigentlich aber nur, um die Verbreitung solcher Werke zu hindern, welche den Völkern die Augen hätten öffnen können.

Die Büchercensuren hatten also nirgend und zu keiner Zeit die sittliche und geistige Beredlung der Menschheit, sondern leider, fast überall den irdischen, oft sehr unrechtmäßigen Vortheil ihrer angeblichen Seelenhirten und Leiter zum Zweck. Das leuchtet noch heutiges Tages selbst daraus hervor, daß derselbe Beamte, der einem freien Trink- und Liebesliedchen das Imprimatur versagt, oft in derselben Stunde einem hübschen Mädchen, welches mit geringer Mühe und wenigen Kosten seinen Aeltern und der Tugend könnte zurückgegeben werden, gegen die Gebühr den Er-

werbschein einer Lohnhetäre ausfertigt. Wer überzeugt sich nicht hierdurch, daß Religion und gute Sitten leere Vorwände sind, um nur die Censuranstalten zu andern Zwecken beibehalten zu können? Wer kann es für etwas anders als für bloße Spiegelfechtereie halten, wenn eine Behörde, die so eben vielleicht einer Kupplerin ein förmliches Privilegium zur Verführung der Unschuld und zur Verbreitung des Lasters ertheilt, in demselben Augenblicke ein Buch verbietet, weil es angeblich gegen die Religion und die guten Sitten verstößt? Ferne sey es von mir, dergleichen Büchern das Wort zu reden! Nie müsse eine Sylbe aus meiner Feder kommen, worüber die Unschuld erröthen könnte; aber unwillig wird man, Religion und Sittlichkeit so zum Deckmantel des Bösen entweihet zu sehen! Man hat die Erhaltung derselben als den Zweck der Censuranstalten ausgesprochen, darum muß man dann gelegentlich so thun, als ob es wirklicher Ernst damit wäre.

Die unbedingte Pressfreiheit kann jedoch der Religion und den guten Sitten keinesweges schaden. Wir sollen mit unsern religiösen Einsichten nicht stehen bleiben auf einem Punkte; wir sollen immer zunehmen und fortschreiten in der Erkennt-

niß, und dies kann nur durch vielseitige Darstellung religiöser Ansichten und Vorstellungsarten geschehen *). Wären zu Luthers, Calvins und Zwingli's Zeiten die Censureinrichtungen in ihrer Art schon so ausgebildet und vollkommen gewesen wie jetzt, nimmer würden wir dann das Licht der Wahrheit erblickt haben; wir würden noch in den Banden des finstersten Aberglaubens schmachten, und von Pfaffen und Mönchen, von Fürsten, Rittern und Knappen mit Füßen getreten werden.

Die Einwendungen, welche gegen die Richtigkeit mancher theologischen Lehrsätze erhoben sind, waren die Veranlassung der herrlichen Bertheidigungen unserer geheiligten Religion. Ohne die Freiheit, das, was man für Glaubenslehren hält, bezweifeln, und seine Einwendungen dagegen öffentlich mittheilen zu dürfen, würde unser ganzes Religionsystem ein schwaches, unhaltbares Gebäude geworden seyn, welches von jedem Hauche der Vernunft zusammengestürzt wäre. Jetzt aber ist es gerade durch die Einwürfe, welche man gegen das Unhaltbare zu machen wagte, zu einem

*) Ich sage „religiöse Ansichten und Vorstellungsarten;“ denn „religiöse Begriffe“ können wir Menschen uns wohl schwerlich zuschreiben.

festen unerschütterlichen Bau geworden, der einem jeden nach Trost und Ruhe sich sehnenden Gemüth eine sichere Zuflucht darbietet. Lasse man also immer gegen theologische Lehrsätze reden und schreiben, so viel einem Jeden beliebt. Sie machen nicht das Wesen der Religion aus; sie sind nur Aeußerungen individueller Vorstellungsarten, die keinesweges Allen zur Norm der andern dienen können. Grundlose Spöttereien und Einwürfe werden an dem festen Gebäude der reinen und wahren Religion wie kraftlose Pfeile zurückprallen, und wo Spott und Zweifel auf etwas Schwaches und Unhaltbares stoßen sollten, da werden sie nur dazu dienen, diese morschen und baufälligen Stellen zu bessern, und auf eine vernünftige Weise sie auszufüllen. Religion ist eine Gesandtin des Himmels; allein eine traurige Himmelsgesandtin würde sie seyn, wenn der Spott und die Zweifel ohnmächtiger Sterblichen sie vernichten könnten. Nur erst dann sieht man die Wahrheit in ihrem herrlichen, vollen Sonnenglanze strahlen, wenn sie groß und hehr, als Siegerin über Zweifel und Einwürfe, über Spott und Hohn, da steht.

In Italien und Frankreich, wo das Censurwesen von jeher mit der größten Strenge waltete, erschienen trotz dessen die unsittlichsten

Schriften öffentlich und heimlich in Menge, und die Censurbehörden haben ihre Verbreitung nie gehindert. In England, wo es keine Büchercensuren giebt, wird man selten ein Buch finden, welches gegen Anstand und Sittlichkeit verstößt. Die Schriftsteller, die einer unbedingten Pressfreiheit genießen, werden sicherlich nicht Tugend und Unschuld zu Gegenständen eines verführerischen Spottes wählen. Das thun nur Sklaven, die, von verächtlichen Zwingherren entmenscht, zur Geistesknechtschaft verdammt sind, und nun in verbissener Wuth auch das Schönste und Heiligste selbst verhöhnen. Man lasse dem Menschen seine Geistesfreiheit, und er wird immer groß und edel erscheinen; man suche seinen Geist in Fesseln zu schmieden, und er verliert jeden Schatten menschlicher Tugenden.

Wir Deutschen stehen jetzt auf einer solchen Stufe geistiger und sittlicher Ausbildung, daß einem Schriftsteller, der es wagt, Tugend und Anstand in seinen Schriften zu verletzen, statt des gehofften Ruhms nur Unwille und Verachtung zu Theil wird.

Zu den guten Sitten gehört auch die Berücksichtigung der einem jeden Staatsbürger nach seinen Verhältnissen zukommenden Achtung. Die Cens-

sur, heißt es also ferner, muß darauf sehen, daß Niemand in Druckschriften persönlich beleidigt werde.

Die Leistung dieser in den meisten Ländern den Censurbehörden auferlegte Verpflichtung ist eben so unmöglich, als die Zumuthung derselben an sich selbst ungereimt ist. Wie kann der Censor alle Verhältnisse der vielen Tausend Staatsbürger so genau kennen, um jedesmal zu wissen, was für Einen oder den Andern eine Beleidigung enthält? Oft wird er Injurien finden, wo keine sind, oft wieder Schmähungen übersehen, weil er ihre Beziehung nicht weiß, oder nicht wissen will *). Er wird keinem Roman, keinem Lustspiel, keiner Satire das Imprimatur ertheilen dürfen, weil Charaktere, ja selbst Namen und Verhältnisse darin

*) Das hab' ich selbst erfahren, als ein elender Schurke mich in einem eben so elenden Schmutzblatte einmal persönlich angriff. Die ganze große Stadt, in welcher ich wohnte, begriff es, daß Niemand anders, als ich gemeint sey, nur der Censor wollte es nicht wissen oder doch nicht gewußt haben. Rechtskundige Männer versicherten mich, es würde schwer werden, von dem Injurianten Genugthuung zu erhalten, da das Imprimatur des Censors den Inhalt der Schrift gewissermaßen als den Gesetzen gemäß, folglich

vorkommen können, die zu •enen einzelner Staatsbürger vollkommen passen. Hier muß der Censor beständig in Besorgniß schweben, ob er das Imprimatur ertheilen darf oder nicht. Jene angebliche Verbindlichkeit der Censurbehörden ist ebenso unmöglich, als sie nachtheilig für die Rechte der in Druckschriften beleidigten Personen ist.

Nach der fast allgemein in den Gerichtsgebrauch aufgenommenen und befolgten Meinung wird durch das Imprimatur des Censors dem Inhalte jeder Druckschrift eine amtliche Bestätigung ertheilt, wodurch derselbe die Vermuthung der Rechtmäßigkeit erhält. Durch diese Vermuthung aber wird die Rechtsverfolgung derjenigen Personen, welche in Druckschriften angegriffen werden, offenbar gehemmt, oder doch sehr erschwert.

als nicht iniurirend sanktionirt habe. Nach dieser amtlichen Sanktion stritte die Vermuthung der Rechtllichkeit für den Verfasser, und ich mußte, trotz aller künstlichen Beweismittel, die mir zu Gebote ständen, auf eine nicht künstliche Weise darthun, daß der Skribler mich wirklich gemeint habe. Mir blieb also, um mir Genugthuung zu verschaffen, nichts weiter als der Stab und die Selbststrache, deren man sich doch in einem gebildeten Staate nicht immer mit gutem Erfolge bedienen kann.

Wo hingegen eine unbedingte, mit Verantwortlichkeit des Schriftstellers 2c. verbundene Pressfreiheit herrscht, bleibt einem Jeden die Befugniß ungeschwächt und unbenommen, gegen die, welche ihn in Druckschriften persönlich angreifen und beleidigen, seine Zustände auf gerichtlichem Wege zu verfolgen; denn die Pressfreiheit hebt keinesweges die Verantwortlichkeit des Schriftstellers für den Inhalt seiner Schriften auf.

Und jetzt

II) zu der Frage: Kann die politische Censur dem Staate nützen, und kann die unbedingte politische Pressfreiheit demselben nachtheilig seyn?

Um die Censur politischer Schriften zu vertheidigen, hat man behauptet: „Jeder Staat befinde sich mit andern Staaten in Verhältnissen, deren Störung dem Glücke seiner Mitglieder schädlich werden könne. Er müsse daher über das Thun und Treiben seiner Schriftsteller wachen, damit sie andern Staaten und Regierungen keinen Anlaß zur Unzufriedenheit gäben.“

Kein Staat ist befugt, durch Eingriffe in die Landesgrundgesetze eines andern Staats die innere Organisation desselben zu verletzen. Wenn also die unbedingte Pressfreiheit irgendwo als ein Landesgrundgesetz eingeführt ist, so ist die Regie-

rung keinen auswärtigen Mächten für den Inhalt
 der dort erscheinenden Schriften verantwortlich,
 sondern bloß verbunden, fremden Staatsoberhäu-
 tern den gesetzmäßigen Weg Rechtens gegen die
 Schriftsteller, von denen sie sich beleidigt glauben,
 zu verstatten. Geschieht dies auf die gehörige
 Weise, so kann unmöglich eine auswärtige Re-
 gierung zu weiteren Ansprüchen sich befugt halten.
 Die aus diesem Grunde vermeinte Nothwendig-
 keit der Censur würde also völlig hinwegfallen.
 Da, die Censur kann in gedachter Hinsicht sogar
 nachtheilig werden; denn wie leicht ist es mög-
 lich, daß ein Censor aus Irrthum oder Nachläss-
 igkeit einer Schrift das Imprimatur ertheilt,
 wodurch eine fremde Regierung sich sehr beleidigt
 glaubt, und wie schwer wird es dann werden,
 den übeln Eindruck, den eine solche unter beson-
 derer Aufsicht und mit ausdrücklicher Genehmi-
 gung des Staats erschienene Schrift macht, wie-
 der zu entschuldigen und gut zu machen. Darum
 lasse man lieber alles ohne öffentliche Sanktion
 drucken, so wird man am besten jedem Vorwurfe,
 als habe man das, was gedruckt worden, gutge-
 heißen, ausweichen können.

„Die Censur muß beibehalten werden, sagt
 man ferner, damit sie in kritischen Zeitumstände

den verhindere, daß in Druckschriften keine voreiligen, schädlichen oder unwahren Nachrichten verbreitet werden.“

Dieser Grund zur Beibehaltung der Censur ist eben so unzulänglich. In kritischen Zeitverhältnissen lasse man lieber ein unwahres Gerücht oder eine unvortheilhafte Nachricht durch Druckschriften, als durch mündliche Ueberlieferungen sich verbreiten. Was von Munde zu Munde geht, vergrößert sich wie eine Lawine, und zerstört und reißt Alles mit sich fort, worauf es sich stützt. Gedruckte Nachrichten hingegen können weder vergrößert, noch entstellt werden; denn Jeder hat sie vor Augen, und also wird ihr Nachtheil nie so bedeutend seyn, als der Schade, welcher aus bloß mündlichen Erzählungen entstehen kann. Eine in verwickelten Staatsverhältnissen eintretende politische Censur kann immer nur ungünstige Folgen für den Staat haben. Mißtrauen und Unzufriedenheit der Einwohner werden dadurch geweckt und genährt werden; man wird der Regierung nichts und immer das Gegentheil von dem glauben, was sie geglaubt zu sehen, wünscht. Wie ist es besonders zu solchen Zeiten allgemeiner politischer Spannung und Aufmerksamkeit möglich, durch

Censuranstalten allen nicht willkommenen, oder anscheinend schädlichen Nachrichten und Gerüchten den Eingang zu wehren? Jeder Kaufmann, jeder Fabrikant, fast jeder Gelehrte und Geschäftsmann hat seine Korrespondenz, deren Geheimniß man, wenn man nicht den Unwillen aller Staatsbürger gegen sich reizen will, nicht verletzen darf. Durch die Menge der briefwechselnden Personen werden also selbst ohne Zeitungen und Zeitschriften eine Menge Nachrichten in Umlauf kommen, die man auf keine Weise unterdrücken kann. Die Einwohner werden, wenn sie anders zu solchen Zeiten es wissen, daß die politischen Blätter unter besonderer Aufsicht stehen, neugieriger auf die Privat- als auf die öffentlichen Nachrichten seyn; sie werden den erstern mehr glauben, als den letztern, selbst wenn diese wahr und jene ungegründet sind; und auf solche Weise kann dem Staate durch eine in kritischen Zeitläuften einzuführende, politische Censur der größte Nachtheil entstehen. Redliche Offenheit führt unter allen Verhältnissen zu einem schönen und erwünschten Ziel. Heimlichthuerei und Ränke erregen nur Argwohn und Unwillen, und helfen zu nichts Gutem. Falschen und nachtheiligen, während einer politischen

Krise entstehenden Gerüchten läßt sich auf tausendfache andere Weise, als durch Censuranstalten entgegen kommen. Sie schaden in der Regel auch immer nur der Parthei, von welcher sie ausgehen, und daher braucht man sie keinesweges zu fürchten. Als die Amerikaner den schweren Kampf um ihre Freiheit kämpften, befanden sie sich häufig in wundervollen und gefährlichen Krisen; indessen dachten sie nie daran, durch Censoren gegen die Gerüchte, sondern bloß durch Krieger gegen die Feinde zu fechten. Jeder Regent suche nur, sich bei den Regierten den höchstmöglichen Grad von Achtung und Liebe zu erwerben; denn nur diese, aber keine politischen Censurbehörden können ihn auf seinem Throne erhalten. Wenn es mit einem Staate in einem kritischen Augenblicke so traurig bestellt ist, daß die Wahrheit ihm nur schaden, die Lüge allein ihm nützen und ihn aufrecht erhalten könnte, dann gebe er sich ja selbst verloren. Was mit Verbreitung der Lüge und mit Unterdrückung der Wahrheit gewonnen wird, das ist vom Uebel!

Die Meinung, daß man in Kriegszeiten die öffentlichen Blätter einer Censur unterwerfen müsse, um die Ertheilung von Nachrichten zu

hindern, welche dem Feinde vortheilhaft seyn könnten, ist eben so grundlos. Eine kriegsführende Macht, welche keine bessere Quellen als die feindlichen Zeitungen hat, ist sehr zu bedauern. Was daraus ihr vortheilhaft seyn kann, muß sie schon wissen, ehe dieselben noch die Presse verlassen. Aus eben dem Grunde, aus welchem man in Kriegszeiten eine Censur der politischen Zeitblätter für unentbehrlich hält, müßte man auch die Entsiegelung und Untersuchung aller mit der Post und durch Boten abgehender Brieffschaften und Päckete verlangen; denn auf diesen Wegen erhält der Feind häufig wichtigere und zuverlässigere Nachrichten, als durch die Zeitungen.

Wegen derjenigen Schriften, welche die innern Verhältnisse eines Staats zum Gegenstande haben, bedarf es noch weniger einer Censur. Sie tödtet vielmehr das Vertrauen des Volks zu dem Regenten; sie macht es oft unmöglich, ihn mit den Wünschen, den Bedürfnissen, den Klagen und Beschwerden der Staatsbürger, mit den Unterdrückungen und dem Unfuge der Beamten, mit den eingeschlichenen und einschleichenden Mißbräuchen und allen den Uebeln bekannt zu machen, durch deren Erhaltung die leitenden Personen einen widerrechtlichen Gewinn suchen.

Unbedingte Preßfreiheit ist die sicherste Gewährleistung für die Rechte der Staatsbürger und der Menschheit überhaupt. Niemand wird es wagen, diese Rechte zu verletzen, um sich nicht der öffentlichen Rüge und der darauf folgenden gesetzmäßigen Bestrafung auszusetzen. Die Gerechtigkeitspflege wird ungestörter und gleichmäßiger ihren Gang gehen, wenn die Gerichtspersonen ihres eigenen Bestens wegen mehr Rücksicht auf die allgemeine Verachtung ihrer Mitbürger, als auf Kabinetts- und Regierungsbefehle, auf Drohungen und Verheißungen der Großen und Mächtigen nehmen müssen. Mißbräuche und fehlerhafte Einrichtungen werden, wenn man sie öffentlich zur Sprache bringen darf, leichter verbannt und beseitigt, Verbesserungen schneller in Vorschlag gebracht, kurz alles Gute eher gefördert, alles Schlimme eher fortgeschafft werden können, wenn eine unbedingte Preßfreiheit herrscht. Selbst die dem Regenten nachtheiligen Irrthümer der Staatsbürger über diese oder jene seiner Anordnungen werden leichter berichtigt werden, wenn es erlaubt ist, sie auszusprechen. So wird allenthalben die unbedingte Preßfreiheit die glänzendsten Vortheile, Geistesdruck und Preßzwang aber immer den größten Schaden hervorbringen *).

*) Ich beziehe mich übrigens noch auf das, was ich in meiner angeführten Schrift: Mehr als zehn Worte zc. über Preßfreiheit bereits gesagt habe.

Selbst dem Despoten, der alle Menschenrechte mit Füßen zerstampfen will, können Censuranstalten und Geistesdruck keinen Nutzen und keine Sicherheit mehr gewähren, sondern werden nur die Gemüther noch mehr wider ihn aufbringen. Die Menschheit ist aus dem Zustande roher Thierheit herausgetreten; jede Hemmung der freien Gedankenmittheilung erscheint ihr als der empörendste Eingriff in ihre Rechte. Die Völker sind mündig geworden; sie wollen nicht länger wie Kinder sich gängeln lassen; ehe Regierungen und Regenten entstanden, mußten Völker seyn; jene verdanken diesen, was sie sind. Die Staaten sind von den Völkern nicht um der Regenten und Fürsten, sondern um ihr selbst willen gegründet. Daher muß den Völkern und ihren Individuen auch das Recht bleiben, sich auf die möglichst leichteste Weise ihre Ansichten über alles, was zur allgemeinen Glückseligkeit beitragen kann, mitzutheilen. Nie wird es, bei dem Standpunkte von Bildung, welchen wir jetzt erreicht haben, möglich seyn, den freien Geistesverkehr zu hemmen. Die Menschheit eilt mit Riesenschritten zum Bessern fort. Was sich ihr in den Weg stellt, wird zertreten werden. Wer sich dem Zeitgeiste entgegenstemmt, ist ein thörichtes Kind, welches mit der kleinen schwachen Hand den brausenden Strom aufhalten will, von den Wellen fortgerissen, und an Felsen zerschmettert wird. Wir sehen so eben ein Beispiel in Spanien! Es wird uns Allen zur Lehre und zur Warnung dienen!

Wäre es auch wirklich möglich, durch Censuranstalten die Verbreitung von Druckschriften

zu hindern, so giebt es andere Mittel zur Ver-
vielfältigung schriftstellerischer Werke, die sich so
leicht unter keine Staatsaufsicht setzen lassen, z. B.
der Steindruck. Durch den Steindruck kann
man mit sehr unbedeutenden Kosten in kurzer Zeit
und mit wenig Mühe viele tausend Abdrücke von einer
Schrift nehmen. Wie wollen die Machthaber im
Staate dies wehren, da alle zum Steindruck nö-
thigen Geräthschaften so schnell und so leicht sich
verbergen lassen? Durch Hausfuchungen und ge-
heime Polizei? Ich dünke gar! Der letztern kann
man den Mund stopfen, und durch die erstern
würden alle Gemüther empört und erbittert wer-
den. Man könnte leicht zu Ereignissen dadurch
Veranlassung geben, die ich nicht einmal nennen
mag, weil jedes Wort so leicht übel gedeutet
wird. Also dünke ich, man thäte am klügsten,
wenn man uns eine ganz unbedingte
Preßfreiheit, ohne alle Censur, aber
mit Verantwortlichkeit des Verfas-
sers, Herausgebers, Uebersetzers, Ver-
legers und Buchdruckers zustände.

Wer etwas spricht, ist verantwortlich dafür,
wer etwas schreibt, muß es gleichfalls seyn.
Diese Verantwortlichkeit des Schriftstellers u. s. f.
wird gegen jeden Mißbrauch der Presse mehr
sichern, als die strengste Censur, welche nur dem
Staate zur Last fällt, ohne ihm zu nützen.

Wenn ein Schriftsteller ic. mit oder ohne
Grund des Mißbrauchs der Preßfreiheit ange-
klagt würde, so müßte man durch ein Geschwor-
nengericht, dessen Mitglieder der Angeschuldigte
selbst wählen könnte, das Urtheil sprechen lassen.

Ziele dieses Urtheil gegen den Verklagten aus, so müßte ihm, aber nie dem Gegentheile, das Recht zustehen, an ein zweites, und im Unterliegungsfalle an ein drittes, besser unterrichtetes Geschworenengericht, dessen Mitglieder er gleichfalls wählen könnte, zu appelliren. Wenn ein Drittel der Geschwornen für den Schriftsteller entschiede, so müßte dies zur Losprechung desselben in jeder Instanz genügen, und der Ankläger in die sämtlichen Kosten verurtheilt werden. Ein Jahr nach Publication einer Schrift müßte keine Klage gegen den Verfasser u. s. f. weiter Statt haben.

Man wundere sich nicht, daß ich in diesem Vorschlage die Schriftsteller so sehr zu begünstigen scheine. Ohne diese anscheinenden Begünstigungen würden sie den Schikanen nicht allein Derjenigen zu sehr bloß gestellt seyn, die sich persönlich von ihnen beleidigt glaubten, sondern auch Derer, die etwa ihrer Grundsätze oder ihres Vortheils halber mit dem sächlichen Inhalte einer Schrift nicht übereinstimmten.

Ich bin überzeugt, daß eine unbeschränkte Preßfreiheit unter diesen Bedingungen nicht allein nie nachtheilig, sondern für die geistige und sittliche Vervollkommnung höchst ersprießlich seyn würde.

Mancher Büchercensor erscheint mir noch grausamer als Prokrustes. Dieser verstümmelte die Menschen, welche nicht nach seinem Leisten waren, doch bloß am Körper; gewisse Censoren aber suchen auch den Geist der Schriftsteller zu verstümmeln oder wohl gar zu vernichten, indem sie die Werke derselben verr — f — rn.

Hundt-Radowsky, Hartwig,

Ueber H. Reg. Rath's Grävell's Werk: Neueste Behandlung ...

Leipzig 1819

Biogr. 468 n

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10063547-8